Benutzeranleitung für Verrechnungssteuer Deutschland

Rückerstattung für in Deutschland ansässige natürliche und juristische Personen.



Ausgabe vom 20.10.2026

Dokumentgeschichte

Datum	Änderungen
19.03.2026	Komplette Überarbeitung Teil1
13.05.2026	Komplette Überarbeitung Teil2
08.09.2026	Kapitel 4.2 Textuelle Korrektur Kapitel 5.1.1.1 Ergänzung zu Erwerbsdatum

Inhaltverzeichnis

1 Einleitung4
1.1 Service «Verrechnungssteuer» im ePortal4
1.2 Technische Anforderungen4

2 Wie funktioniert die Rückerstattung DE5

3 Benutzerkonto im ePortal6
3.1 Vorgehen bei Benutzerkonto erstellen6
3.1.1 Schritt 1 von 5 «E-Mail»8
3.1.2 Schritt 2 von 5 «E-Mailverifikation»9
3.1.3 Schritt 4 von 5 «Faktorselektion»10
3.1.4 Schritt 5 von 5 «Wiederherstellungsoptionen»13
3.2 Anmelden im ePortal16

4 Registrieren für Rückerstattung DE17
4.1 Registrieren als Rückerstattungsberechtigter17
4.1.1 Natürliche Person (Privatperson)18
4.1.2 Juristische Person (Firma, Stiftung, Personenges. usw.)19
4.2 Registrieren als Vertreter20
4.2.1 Natürliche Person (Privatperson)20
4.2.2 Juristische Person (Firma, Stiftung, Personenges. usw.)20
4.2.3 Vertreter-ID21

5 Service «Verrechnungssteuer»22
5.1 Anträge22
5.1.1 Rückerstattungsantrag erfassen22
5.1.2 Status der Anträge32
5.2 Profildaten33
5.3 Benutzerverwaltung34
5.3.1 Benutzer verwalten35
5.3.2 Einladungscode einlösen36
5.4 Vertreterverwaltung38
5.4.1 Vertreter hinzufügen38
5.5 Registrierung / Modus40
5.5.1 Registrieren40
5.5.2 Modus (Rückerstattungsberechtigt & Vertreter berechtigt)40

1 Einleitung

1.1 Service «Verrechnungssteuer» im ePortal

Für Rückerstattungsanträge der schweizerischen Verrechnungssteuer durch in Deutschland ansässige natürliche und juristische Personen steht eine Online-Applikation zur Verfügung. Diese ist für ausbezahlte Fälligkeiten ab dem 1. Januar 2020 zwingend zu verwenden.

Der Bund erhebt auf bestimmten Erträgen des beweglichen Kapitalvermögens von inländischen Schuldnern eine Verrechnungssteuer in der Höhe von 35%. Die in Deutschland ansässige Ertragsgläubiger können die Rückerstattung der Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) beantragen. Diese Rückerstattung stützt sich auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und von Vermögen.

1.2 Technische Anforderungen

Der Service Verrechnungssteuer läuft vollständig im Browser und ist für folgende Versionen optimiert:

- Chrome ab Version 40
- Firefox ab Version 35
- Safari ab Version 10
- Edge ab Version 1

Ältere Versionen oder mobile Browser werden nur bedingt unterstützt. Für die Registrierung ist ein Mobil- oder Festnetztelefon mit SMS-Funktion Voraussetzung.

2 Wie funktioniert die Rückerstattung DE

Die in Deutschland ansässigen Antragsteller müssen die Rückerstattung der schweizerischen Verrechnungssteuer auf Erträgen mit schweizerischer Herkunft und Fälligkeiten ab 1. Januar 2020 mittels eines Online-Service beantragen. Der Service «Verrechnungssteuer» befindet sich auf der Webseite der ESTV und steht unentgeltlich zur Verfügung. Nach erfolgreicher Registrierung kann der Rückerstattungsantrag elektronisch erfasst und die Beilagen direkt im Service «Verrechnungssteuer» hochgeladen werden. Der Antragsteller muss anschliessend den durch den Service generiertes Stempelblatt durch das zuständige deutsche Finanzamt beglaubigen lassen. Anschliessend muss das beglaubigte Stempelblatt als PDF direkt am Antrag im ePortal hinterlegt werden.

Der Antrag gilt erst dann als rechtsgültig eingereicht, wenn das Stempelblatt von Ihnen unterzeichnet, vom Finanzamt beglaubigt und vor Ablauf der Frist am Antrag hinterlegt ist wurde.



Hinweise:

Beilagen im Service: Bei Ausschüttungen von Erträgen erstellen Banken in der Regel eine sogenannte Corporate-Action-Abrechnung. Aus dieser muss hervorgehen, dass eine Gutschrift auf dem Konto bzw. Depot des Antragstellers erfolgt ist und auf dessen Namen lautet. Zudem müssen der angewendete Verrechnungssteuersatz sowie der entsprechende Betrag in CHF ausgewiesen sein.

Alternativ kann ein Tax Voucher, ausgestellt, eingereicht werden. Beide Nachweisformen werden akzeptiert.

3 Benutzerkonto im ePortal

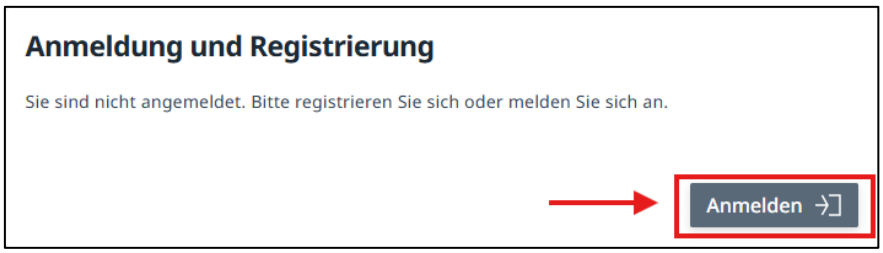
Sie können die Rückerstattung der schweizerischen Verrechnungssteuer beantragen, sofern Sie zum Zeitpunkt der Ertragsfälligkeiten in der Bundesrepublik Deutschland ansässig waren:

- Link zum Service Verrechnungssteuer im ePortal

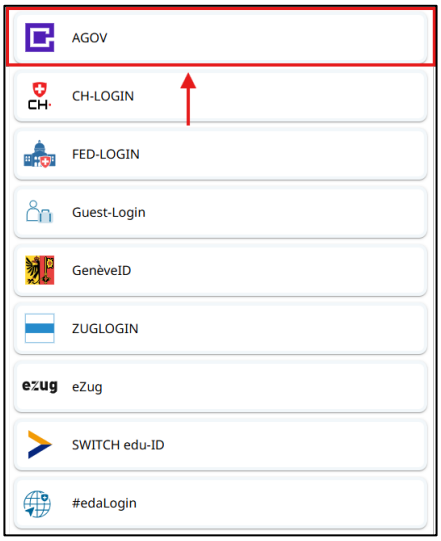
3.1 Vorgehen bei Benutzerkonto erstellen

Wenn Sie erstmalig Mal einen Antrag online stellen (für sich oder eine Drittperson) müssen Sie im e-Portal ein Benutzerkonto erstellen:

- Wählen Sie «Anmelden». Link Alle Services · ePortal



- Wählen Sie «AGOV».



- Wählen Sie «Jetzt registrieren!»



- Sie haben zwei Möglichkeiten, auf Ihr AGOV-Konto zuzugreifen:
 - Option 1: AGOV access App installieren (Empfohlen)
 - Option 2: Sicherheitsschlüssel verwenden

In dieser Anleitung wird die erste Option (AGOV access App) erläutert.

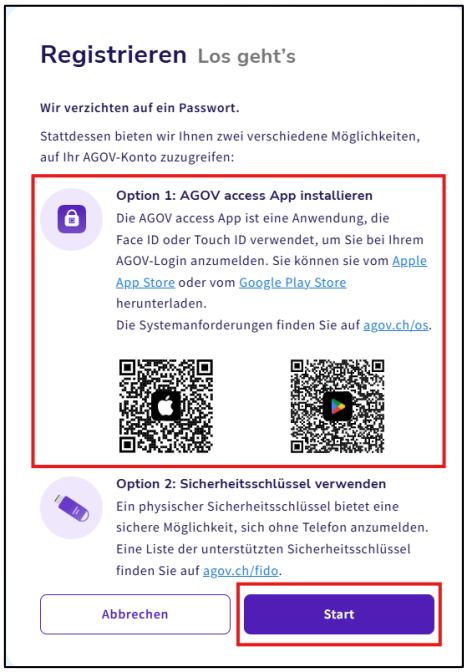
Bei Fragen oder Hilfe, wenden Sie sich bitte direkt an
AGOV help - agov.ch sowie Support -agov.ch

Erklärvideos finden Sie unter
Tipps & Videos zur Nutzung von AGOV — agov.ch

Weitere Anleitungen finden Sie unter
Ich benötige Hilfe — agov.ch

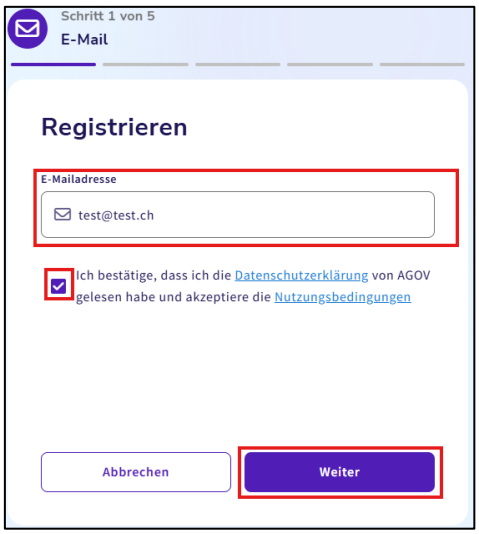
Die AGOV Access App ermöglicht Ihnen die Anmeldung bei Ihrem AGOV-Login mittels Face ID oder Touch ID. Die Anwendung kann im Apple App Store sowie im Google Play Store heruntergeladen werden. Informationen zu den Systemanforderungen finden Sie unter agov.ch/os.
Zum Herunterladen und Installieren der App scannen Sie bitte den untenstehenden QR-Code.

- Klicken Sie nach der erfolgreichen Installation auf «Start».



3.1.1 Schritt 1 von 5 «E-Mail»

- Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein.
- Bestätigen Sie die Datenschutzerklärung sowie die Nutzungsbedingungen.
- Klicken Sie auf «Weiter».



3.1.2 Schritt 2 von 5 «E-Mailverifikation»

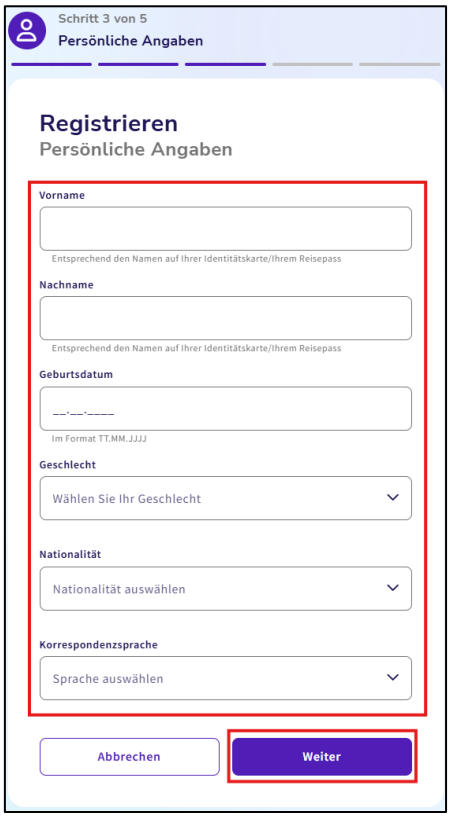
Sie erhalten eine e-Mail im Posteingang der angegebenen E-Mail-Adresse aus Schritt 1 mit dem Bestätigungscode:

- Geben Sie den Bestätigungscode ein.
- Klicken Sie auf «Verifizieren».



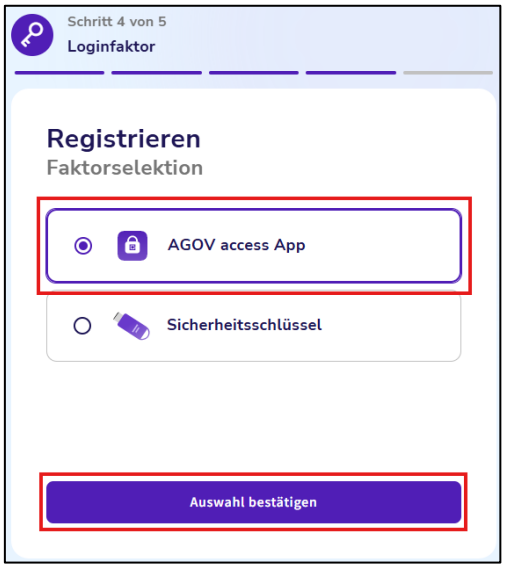
Schritt 3 von 5 «Persönliche Angaben»

- Füllen Sie alle Felder aus.
- Klicken Sie auf «Weiter».

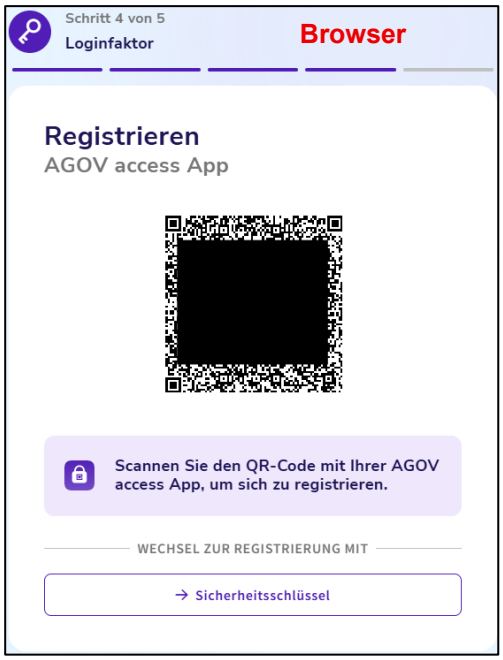


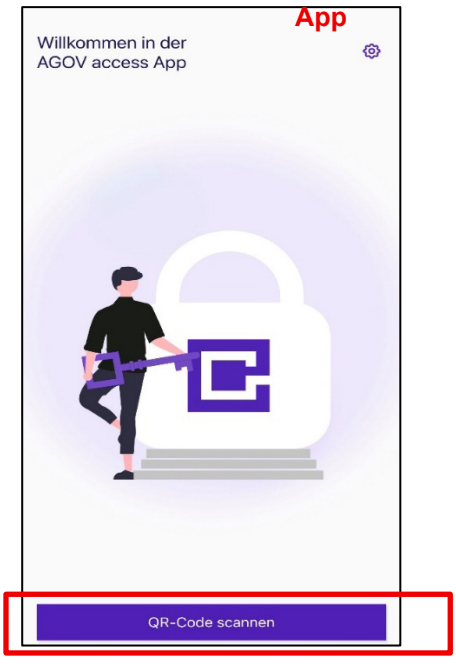
3.1.3 Schritt 4 von 5 «Faktorselektion»

- Sicherheitsschlüssel für Rückerstattungsanträge ist nicht relevant! Daher wählen Sie bitte «AGOV Access App» aus.
- Klicken Sie auf «Auswahl bestätigen».

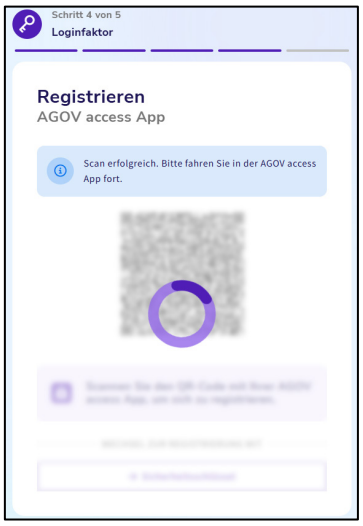


- Scannen Sie den angezeigten QR-Code mit Ihrer AGOV Access App, um sich zu registrieren.



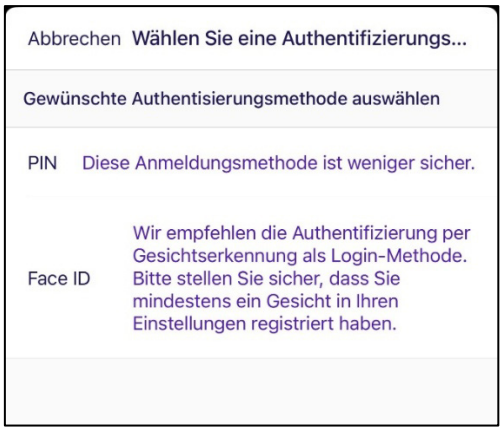


- Sobald Sie den QR-Code mit der AGOV-access-App gescannt haben, wird auf die Registrierungsseite wie folgt angezeigt:

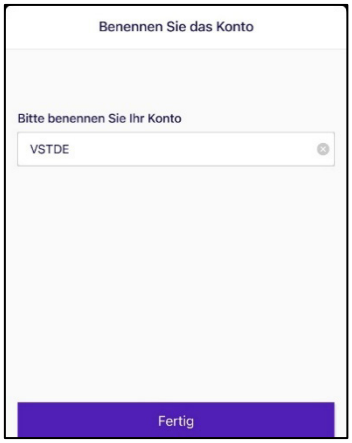


Befolgen Sie nun bitte die weiteren Schritte in der App.

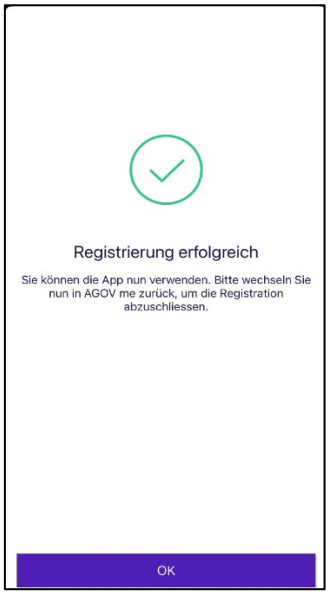
- Wählen Sie eine Authentifizierungsmethode, PIN oder Face ID in der AGOV-App aus!



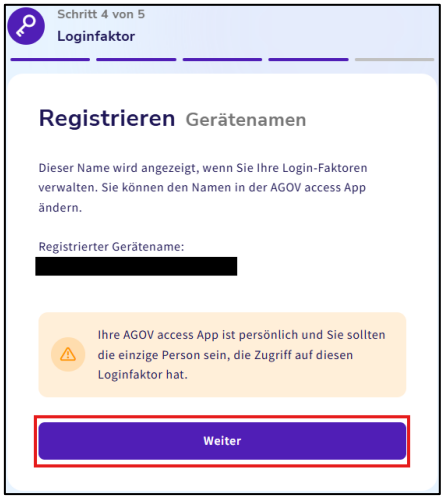
- Benennen Sie das Konto



- Die App ist eingerichtet und kann verwendet werden.
- Wechseln Sie nun in AGOV me (Browser) zurück, um die Registration abzuschliessen.

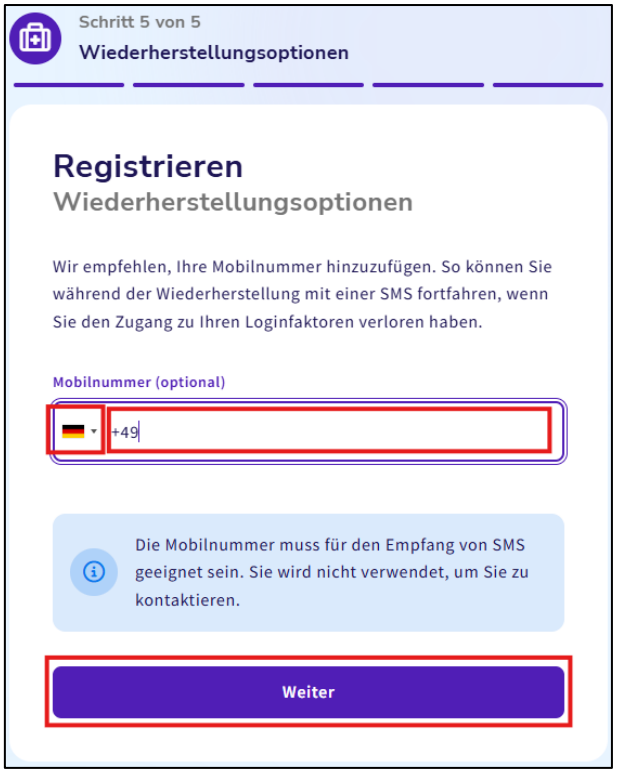


- Ihr registriertes Gerät wird angezeigt. Sie können nach Bedarf den Namen des Gerätes in der AGOV Access App ändern.
- Klicken Sie auf «Weiter»

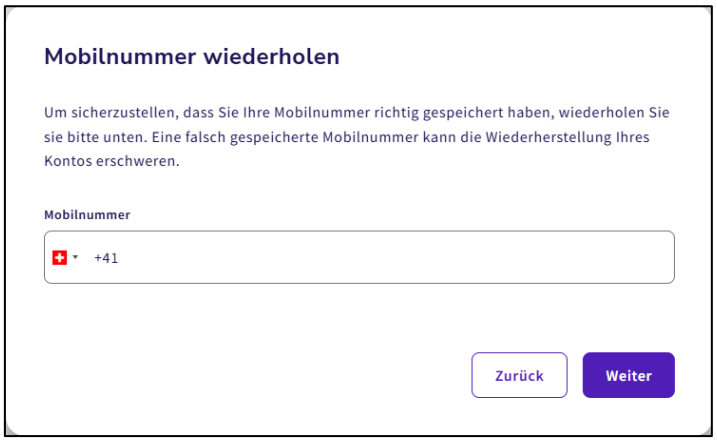


3.1.4 Schritt 5 von 5 «Wiederherstellungsoptionen»

- Wir empfehlen, eine Mobilnummer zu hinterlegen. Dadurch haben Sie im Wiederherstellungsfall die Möglichkeit, den Prozess per SMS fortzusetzen, falls Sie den Zugriff auf Ihre Login-Faktoren verloren haben. Die Mobilnummer muss für den Empfang von SMS geeignet sein und wird nicht zur Kontaktaufnahme verwendet.
- Wählen Sie das Land ihrer Vorwahl aus und geben Sie anschliessend Ihre Mobilnummer an.
- Klicken Sie auf «Weiter»



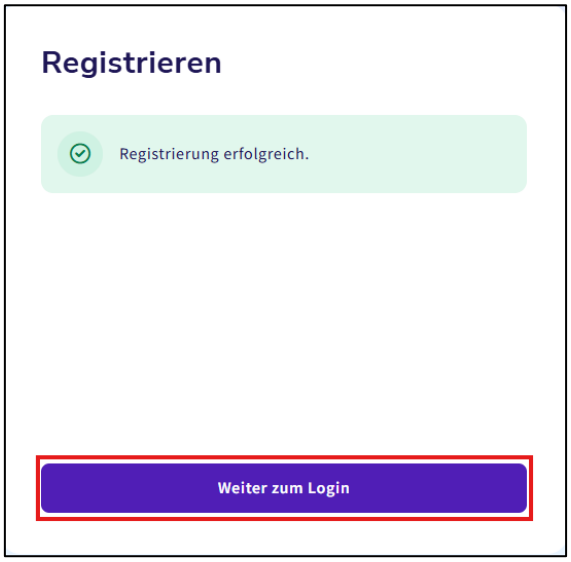
- Geben Sie erneut die gleiche Mobilnummer an



Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir Ihnen die Zwei-Faktor-Authentisierung hinzuzufügen.

Sie haben sich erfolgreich registriert.

- Klicken Sie auf «Weiter zum Login»

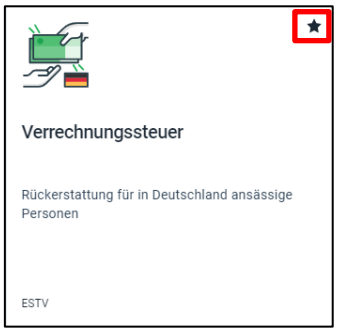


Scannen Sie den QR-Code mit Ihrer App und führen Sie die Authentifizierung mit der App durch.

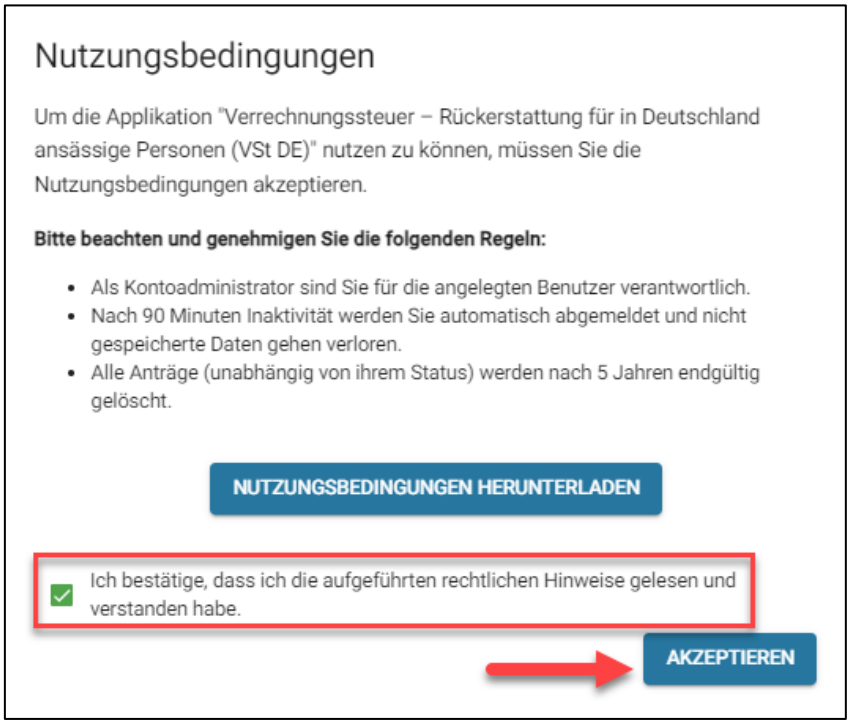


Alle Services erscheinen:

- Wählen Sie die Kachel «Verrechnungssteuer | Rückerstattungsantrag für in Deutschland ansässige Personen».
- Wählen Sie den Stern, um die Kachel als Favorit zu markieren.



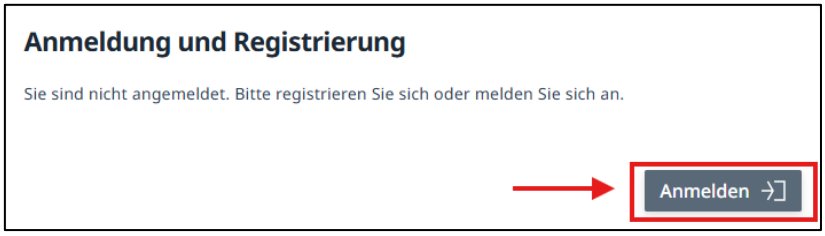
- Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.



3.2 Anmelden im ePortal

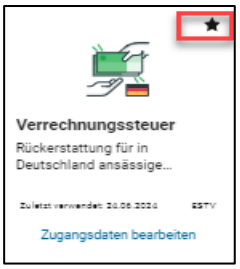
Wenn Sie schon ein Benutzerkonto besitzen können Sie sich direkt im ePortal anmelden:

- Wählen Sie «Anmelden».



Alle Services erscheinen:

- Wählen Sie die Kachel «Verrechnungssteuer | Rückerstattungsantrag für in Deutschland ansässige Personen».
- Wählen Sie den Stern, um die Kachel als Favorit zu markieren.



4 Registrieren für Rückerstattung DE

Nach Ihrem Login im ePortal der Bundesverwaltung können Sie für sich oder Drittperson ein Rückerstattungsberechtigter pro Benutzerkonto im ePortal für die Rückerstattung Deutschland registrieren.

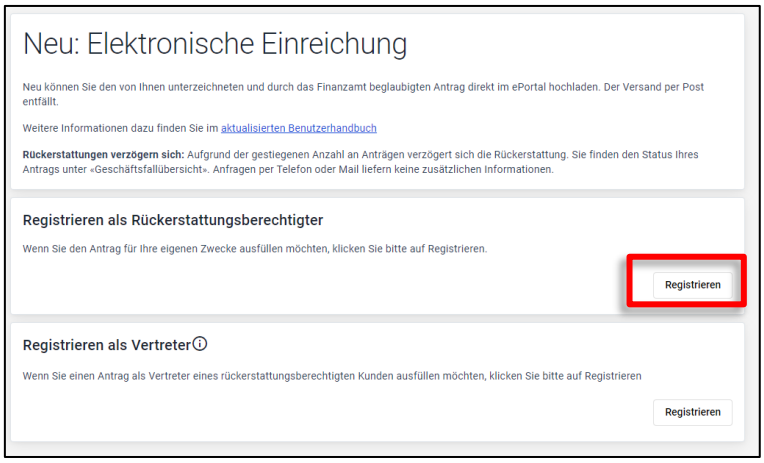
Wie gehe ich vor:

Situation	Kapitel
Anwender vom Eportal ist rückerstattungsberechtigt	3.1
Anwender aus dem Eportal ist rückerstattungsberechtigt und möchte zusätzlich für eine Drittperson Anträge erfassen. Vorgehensweise: • Für sich selbst • Für die Drittperson muss ein neues Benutzerkonto im ePortal erstellt werden, dann die relevanten Drittpersonendaten erfassen für die Anträge	 3.1 3 / 4.1
Anwender aus dem Eportal möchte nur für eine Drittperson Anträge erfassen. Z.B. Verstorbener Ehemann/Ehefrau.	4.1
Anwender aus dem Eportal ist rückerstattungsberechtigt, verheiratet und gemeinsamer Wohnsitz in Deutschland	4.1
Anwender vom Eportal ist rückerstattungsberechtigt, verheiratet und NICHT gemeinsamen Wohnsitz in Deutschland. Dann registrieren Sie nur die Rückerstattungsberechtigte Person mit Wohnsitz Deutschland	4.1
Anwender aus dem Eportal ist ein Vertreter, der im Namen Dritten Anträge erfassen soll. Vertreter ist man als Treuhänder oder wenn Auftraggeber schon ein Benutzerkonto mit einer Rückerstattungsregistration besitzen, dann ist es am einfachsten die die Vertreter ID dem Auftraggeber mitzuteilen.	4.2

4.1 Registrieren als Rückerstattungsberechtigter

Wenn Sie den Rückerstattungsantrag für Ihre eigenen Zwecke ausfüllen möchten:

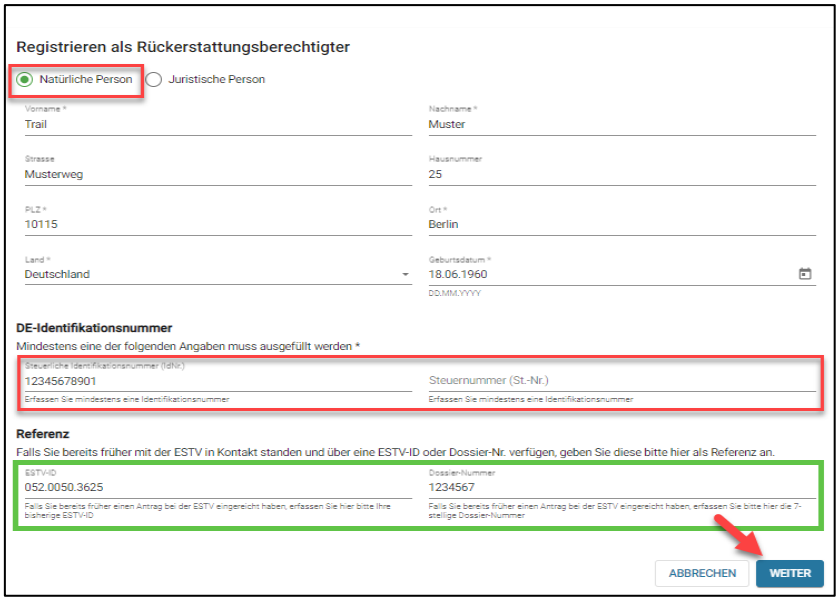
- Wählen Sie «Registrieren als Rückerstattungsberechtigter.



4.1.1 Natürliche Person (Privatperson)

Füllen Sie sämtliche Felder mit Ihren persönlichen Angaben aus:

- Wählen Sie «Natürliche Person».



Das Erfassen der steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr.) des Bundeszentralamts für Steuern oder der Steuernummer (St.-Nr.) ist zwingend.	Sofern Sie bereits mit der ESTV in Kontakt standen und über eine ESTV-ID oder eine Dossiernummer verfügen, bitten wir Sie, zur Erleichterung der Bearbeitung eine dieser Nummern im entsprechenden Feld anzugeben.“

4.1.1.1 Im Falle eines gemeinsamen Antrages

Erfassen Sie die Vornamen und Nachnamen gemeinsam unter demselben Feld. Beispiel:

- Feld Vorname von 80 Zeichen: "Max und Monika"
- Feld Nachname von 80 Zeichen: "Muster"

Im Feld Geburtsdatum tragen Sie den Wert einer Person ein. Bitte beachten Sie, dass bei einer gemeinsamen Registrierung, auch die gemeinsame Steuernummer eingetragen werden muss.

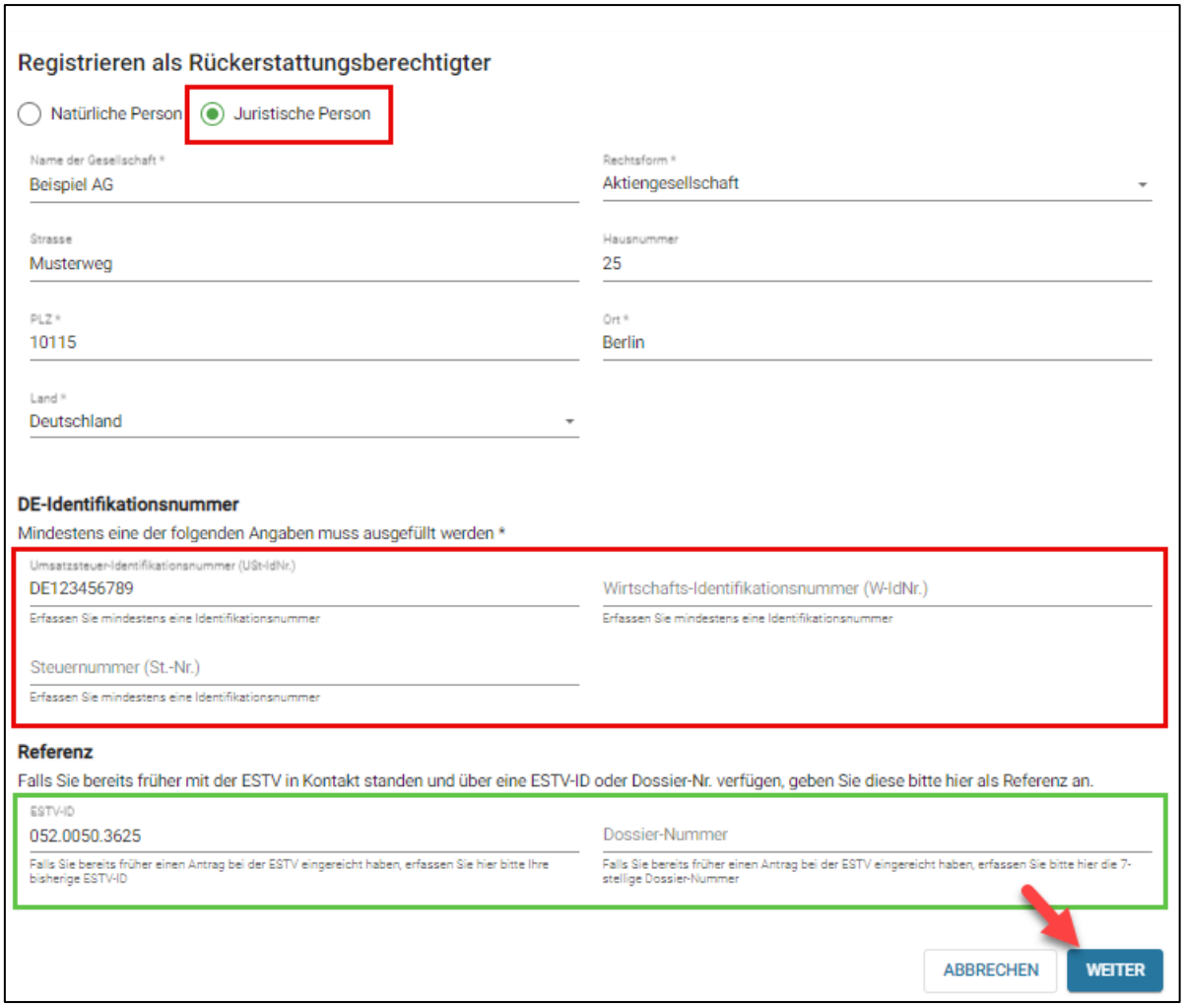
Der Antrag ist schliesslich von beiden Personen rechtsgültig zu unterzeichnen.

In dieser Form der Registrierung ist es möglich, sowohl gemeinsame Erträge als auch Depots, welche auf die jeweilige Einzelperson lauten, einzureichen. Dabei ist zu beachten, dass sämtliche Erträge auf einem Antrag zusammengefasst und eingereicht werden.

4.1.2 Juristische Person (Firma, Stiftung, Personenges. usw.)

Füllen Sie sämtliche Felder mit den Angaben zur juristischen Person aus:

- Wählen Sie «Juristische Person».



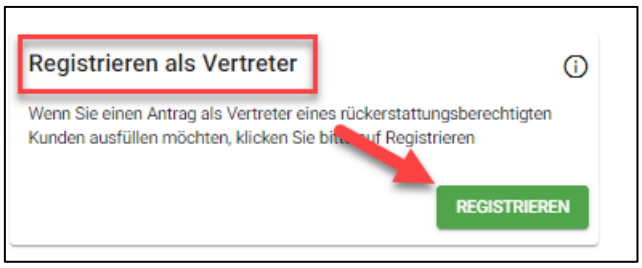
Feld Name der Gesellschaft ist auf 160 Zeichen begrenzt.

Das Erfassen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) der Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IDNr.) oder der Steuernummer (St.-Nr.) ist zwingend.	Sofern Sie bereits mit der ESTV in Kontakt standen und über eine ESTV-ID oder eine Dossiernummer verfügen, bitten wir Sie, zur Erleichterung der Bearbeitung eine dieser Nummern im entsprechenden Feld anzugeben.“

4.2 Registrieren als Vertreter

Wenn Sie bereits als rückerstattungsberechtigte Person erfasst sind und zusätzlich einen Rückerstattungsantrag für eine Drittperson als deren Vertretung einreichen möchten:

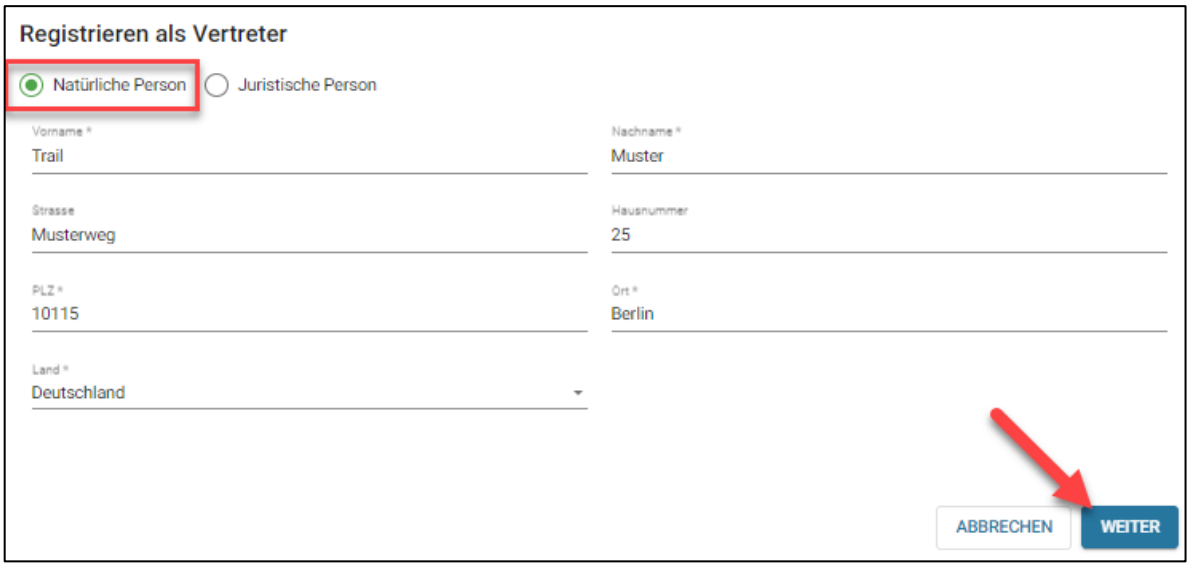
- Wählen Sie «Registrieren als Vertreter».



4.2.1 Natürliche Person (Privatperson)

Füllen Sie sämtliche Felder mit Ihren persönlichen Angaben aus:

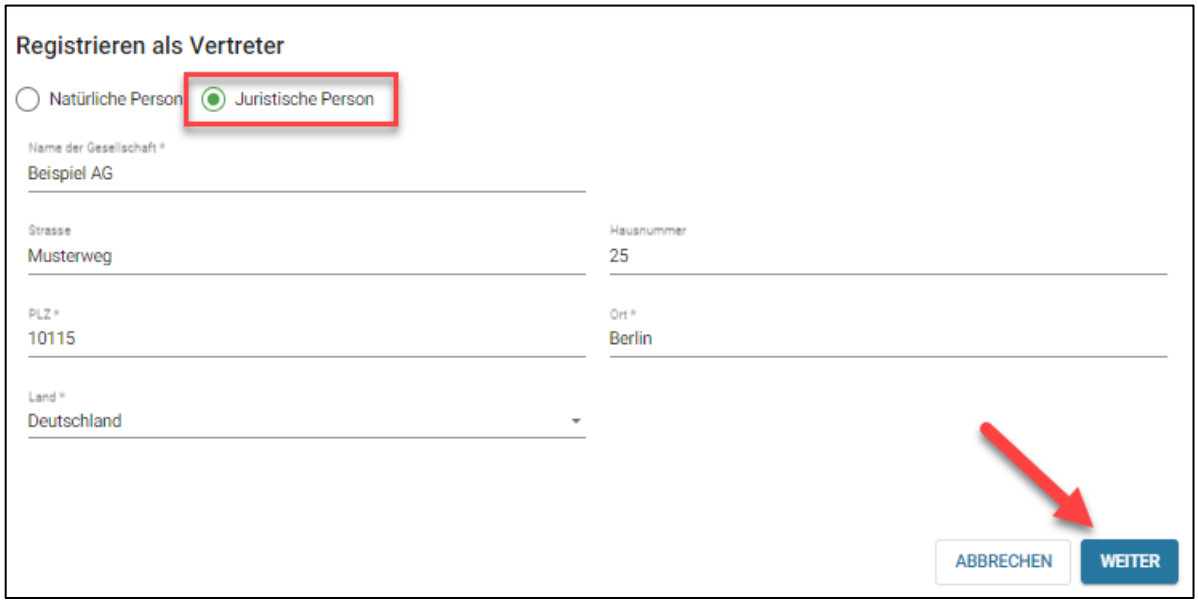
- Wählen Sie «Natürliche Person»



4.2.2 Juristische Person (Firma, Stiftung, Personenges. usw.)

Füllen Sie sämtliche Felder mit den Angaben zur juristischen Person aus:

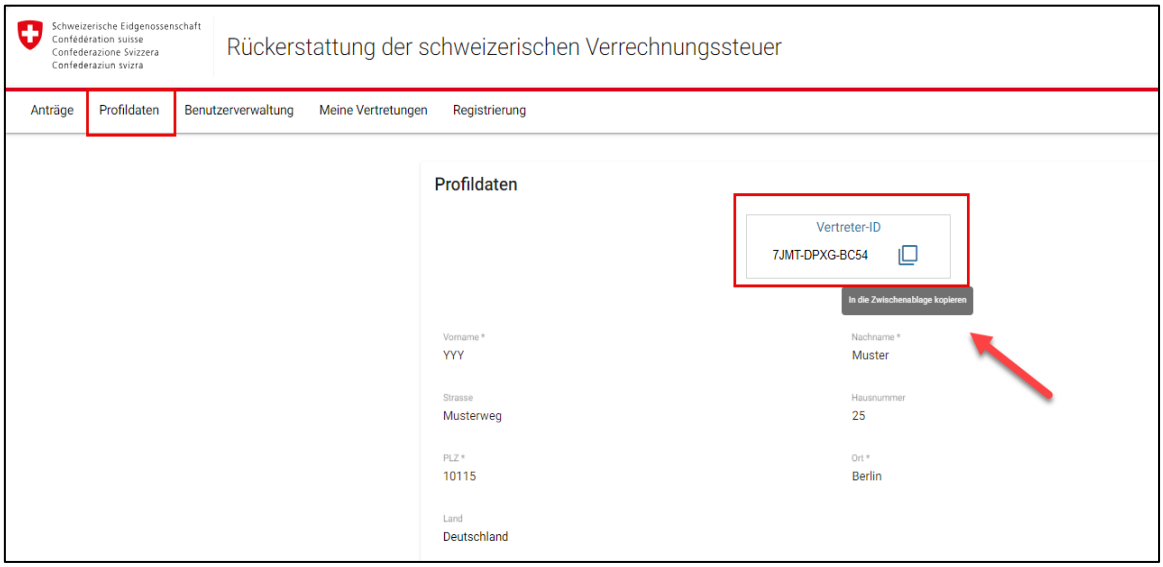
- Wählen Sie «Juristische Person»



4.2.3 Vertreter-ID

Damit Sie als Vertreter einer Drittperson zur Stellung von Anträgen auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer ermächtigt werden können, haben Sie der betreffenden Drittperson Ihre Vertreter-ID mitzuteilen:

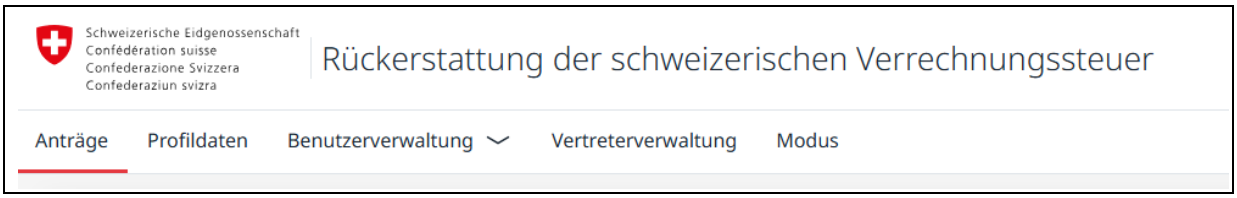
- Öffnen Sie den Bereich „Profildaten“.
- Kopieren Sie die Vertreter-ID.
- Senden Sie die Vertreter-ID über einen sicheren Kommunikationskanal an die Drittperson



5 Service «Verrechnungssteuer»

Der Service «Verrechnungssteuer» stellt folgende Bereiche zur Verfügung:

- Anträge
- Profildaten
- Benutzerverwaltung
- Vertreterverwaltung
- Registrierung / Modus

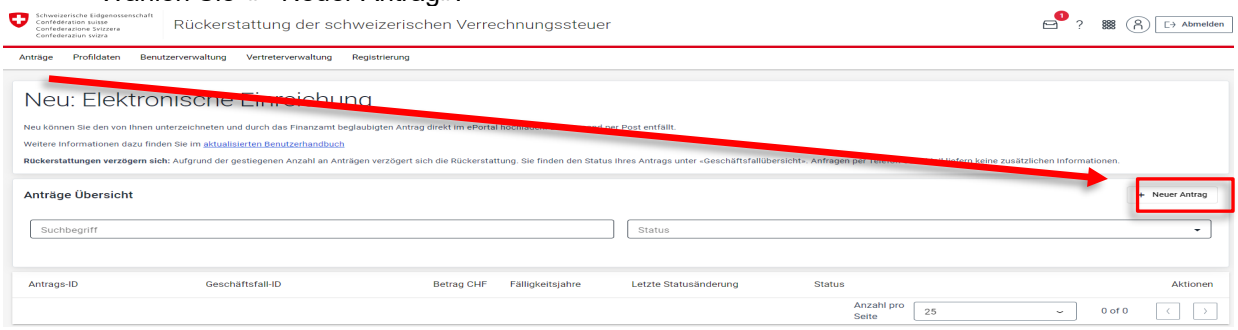


5.1 Anträge

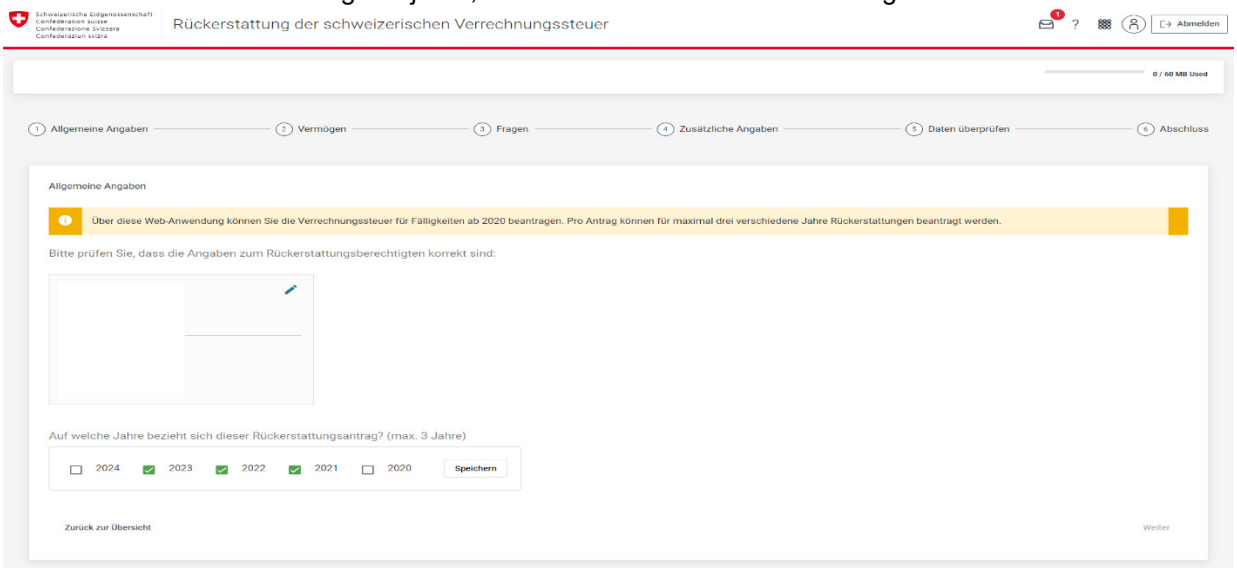
5.1.1 Rückerstattungsantrag erfassen

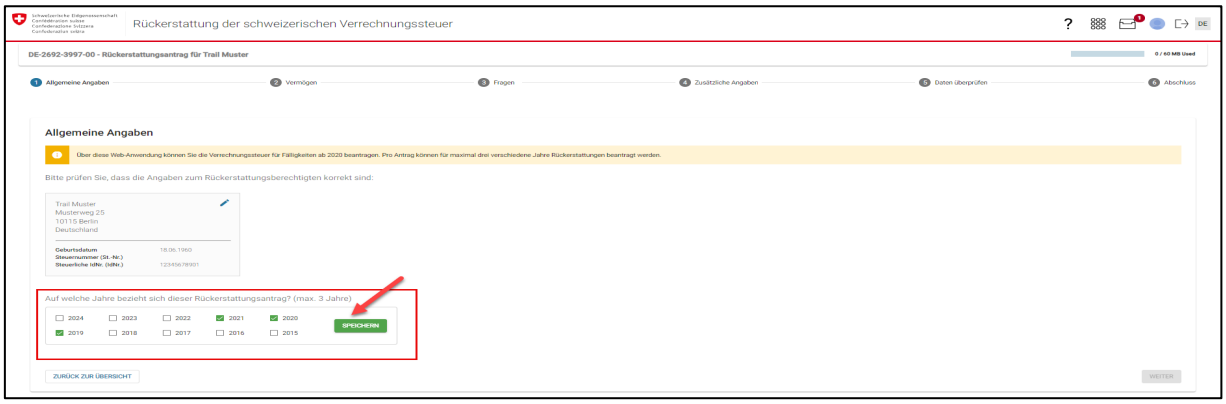
Im Bereich «Anträge» können Sie neue Rückerstattungsanträge erfassen. Sie erhalten zudem einen Überblick über Ihre bereits erfassten Anträge sowie deren Status.

- Wählen Sie «+ Neuer Antrag».

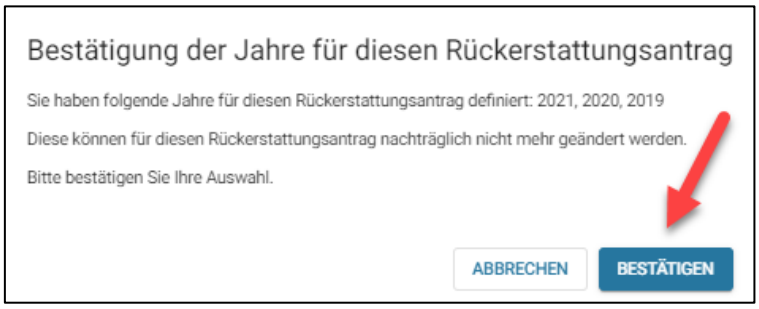


- Wählen Sie alle Fälligkeitsjahre, auf welche sich die Rückerstattung bezieht.





- Bestätigen Sie Ihre Angaben.



- Beantworten Sie die Frage der Ansässigkeit durch anwählen des entsprechenden Feldes.



- Wählen Sie «+ Neuer Vermögenswert».

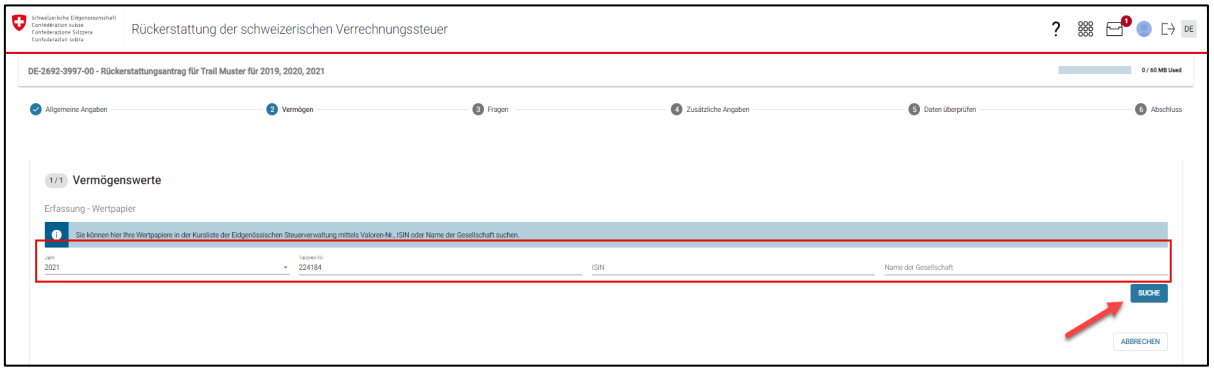


- Wählen Sie den entsprechenden Vermögenswert.

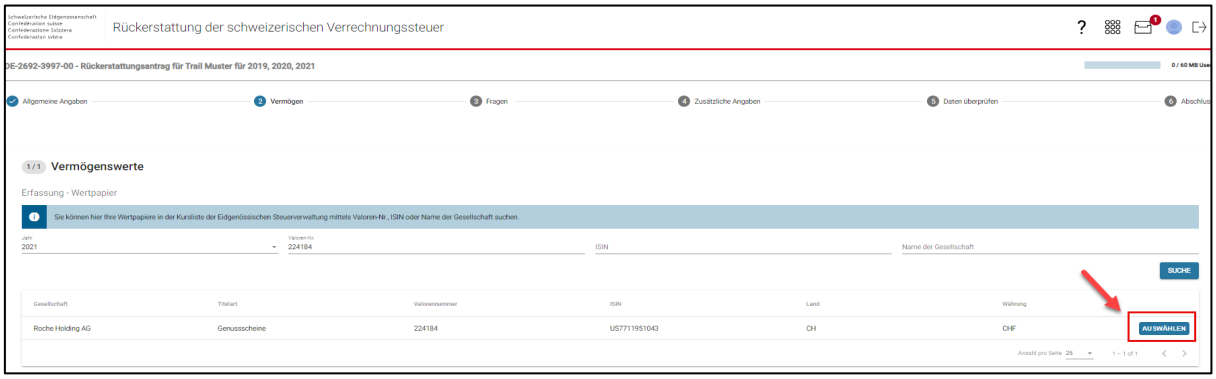


5.1.1.1 Beispiel Antrag anhand von Wertpapieren

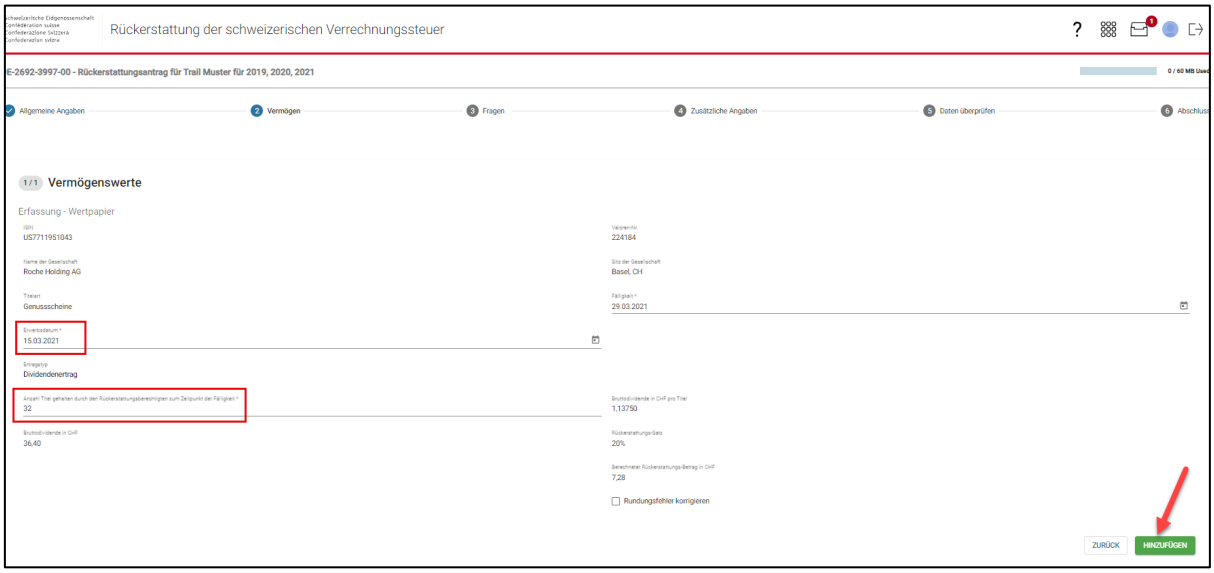
- Wählen Sie das «Jahr».
- Geben Sie die «Valoren-Nr.», «ISIN» oder den «Namen der Gesellschaft» (Dividendenschuldner) ein.



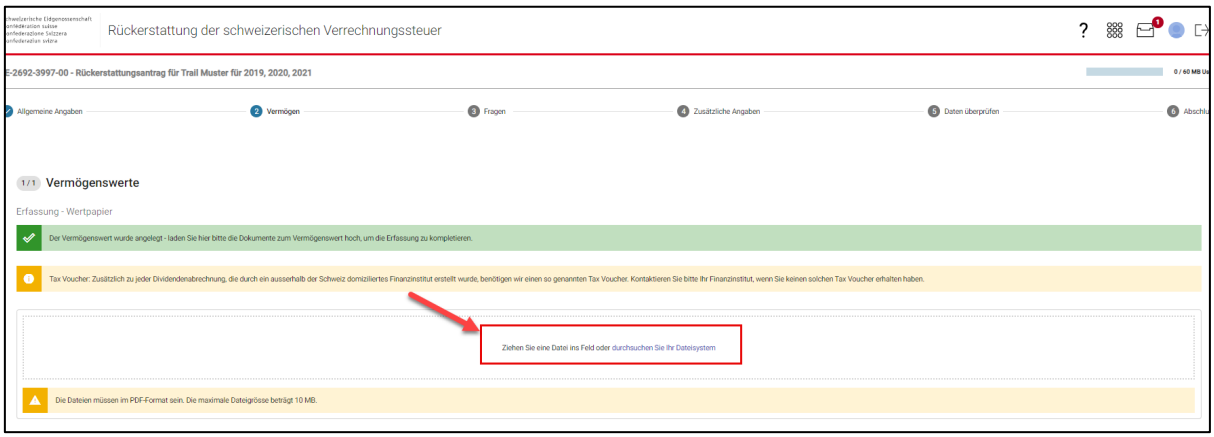
- Wählen Sie die korrekte Gesellschaft aus mittels «Auswählen».



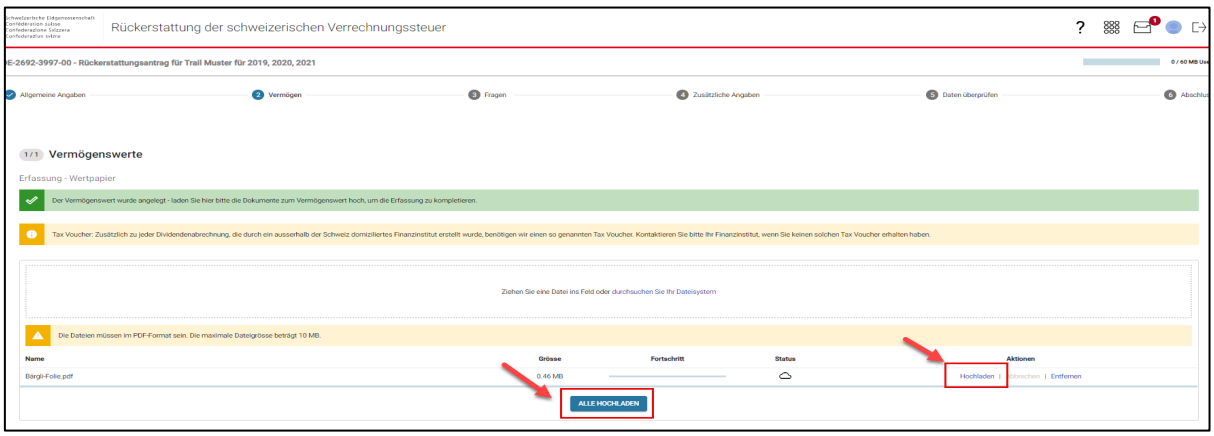
- Geben Sie das «Erwerbsdatum» ein.
 - Sollten Sie den Vermögenswert mehrfach erworben haben, ist das jüngste Erwerbsdatum vor der Fälligkeit massgeblich.
- Geben Sie die «Anzahl Titel» ein.



- Fügen Sie Ihre Bankbelege und TaxVoucher im PDF-Format hinzu.



- Laden Sie die hinzugefügten Belege mittels «Hochladen» (einzeln) oder «Alle hochladen» (alle gemeinsam) hoch:

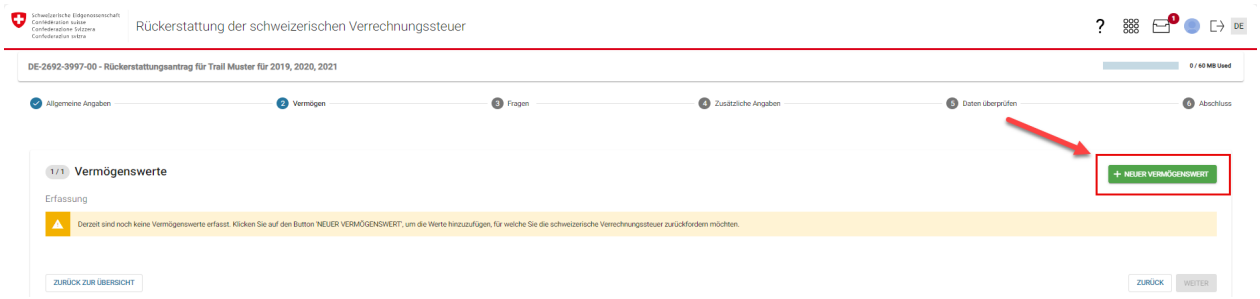


- Schliessen Sie den Antrag mit «Fertig» ab.



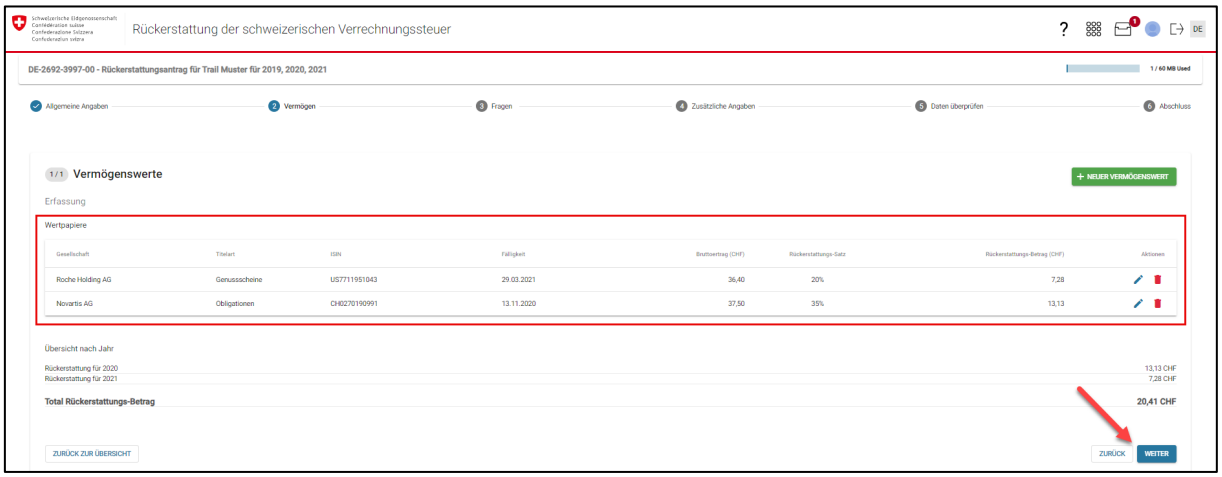
WICHTIG

Bitte erfassen Sie nicht für jeden Vermögenswert einen neuen Antrag.
Um weitere Vermögenswerte innerhalb desselben Antrags zu erfassen, wählen Sie «+ Neuer Vermögenswert».



Sämtliche erfassten Vermögenswerte sind aufgelistet.

- Wählen Sie «Weiter», wenn die Vermögenswerte vollständig erfasst wurden.

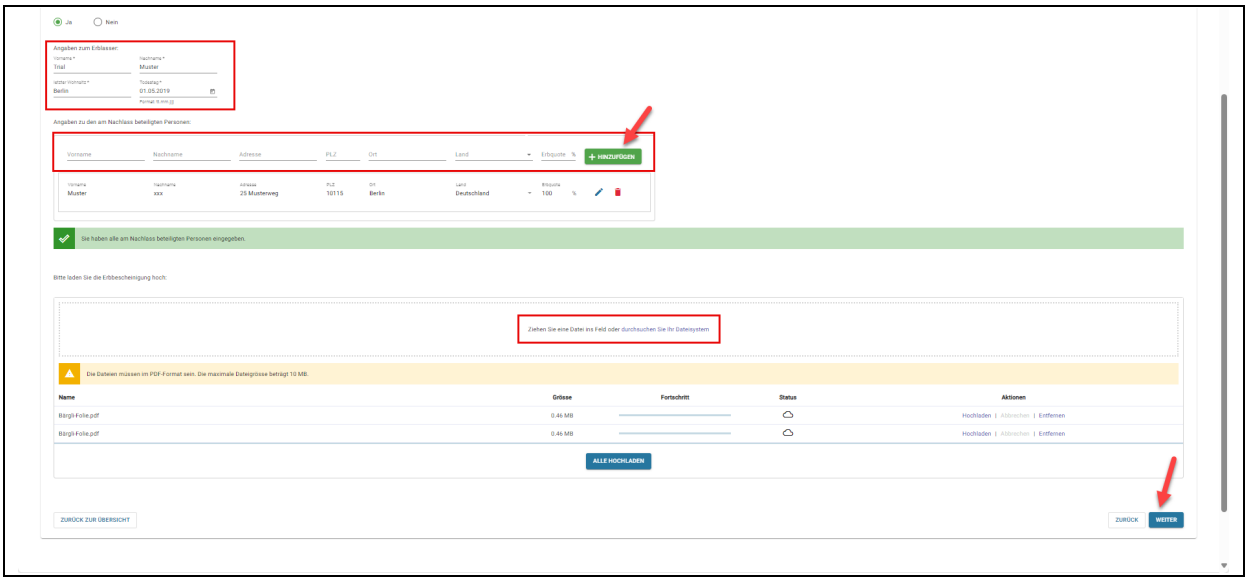


- Beantworten Sie die Fragen 1 bis 5, indem Sie die entsprechenden Felder auswählen.



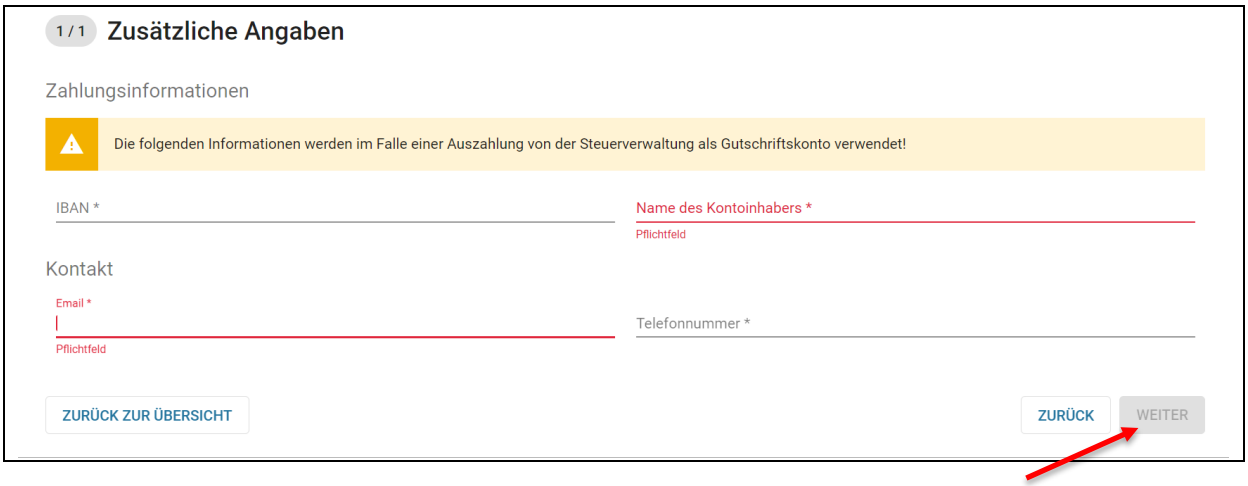
Falls die Erträge aus einer Erbschaft stammen:

- Erfassen Sie die Angaben des Erblassers.
- Erfassen Sie Angaben der beteiligten Person.
- Mit «Hinzufügen» können mehrere beteiligte Personen erfasst werden.
- Fügen Sie Ihre Erbbescheinigung im PDF-Format hinzu.

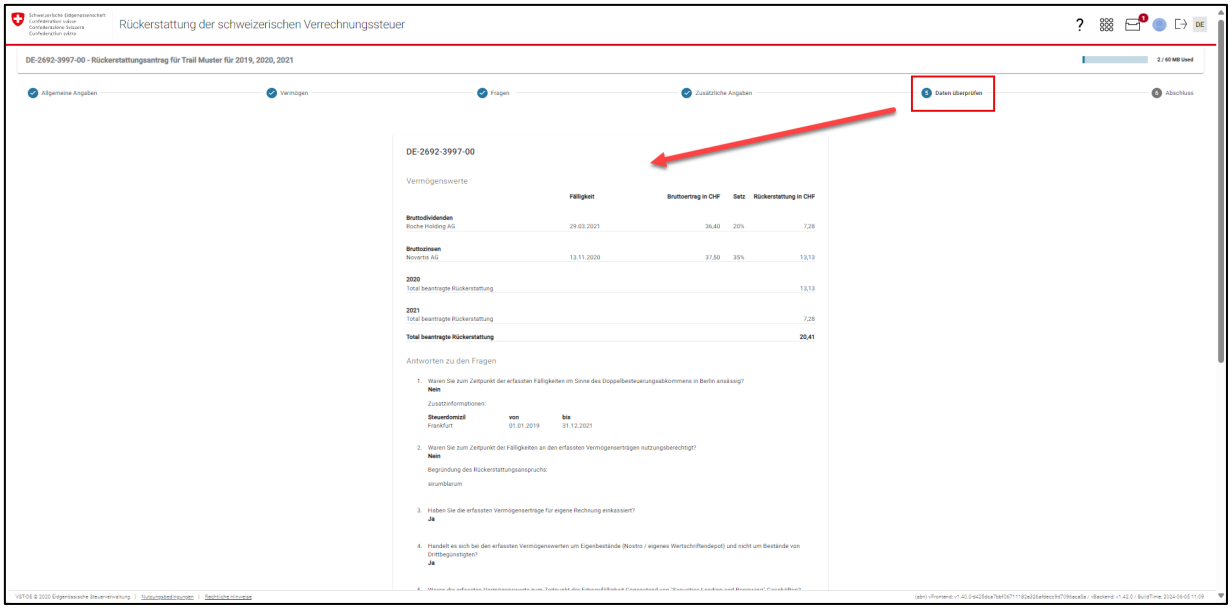


Hinweis Erben: Für Anträge mit Fälligkeiten nach dem Todestag, müssen die Erben separate Anträge stellen. Diese müssen auf die Erben lauten und auch den jeweiligen Anteil beinhalten.

- Erfassen Sie die exakten Zahlungsinformationen für die Überweisung der Rückerstattung.
 - IBAN-Nummern von Revolut werden bis auf Weiteres nicht unterstützt.



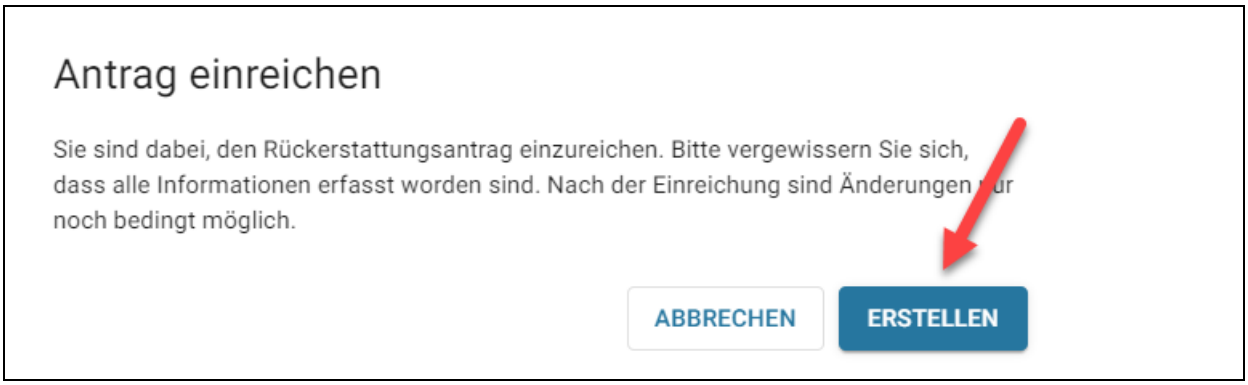
- Prüfen Sie Ihre Daten



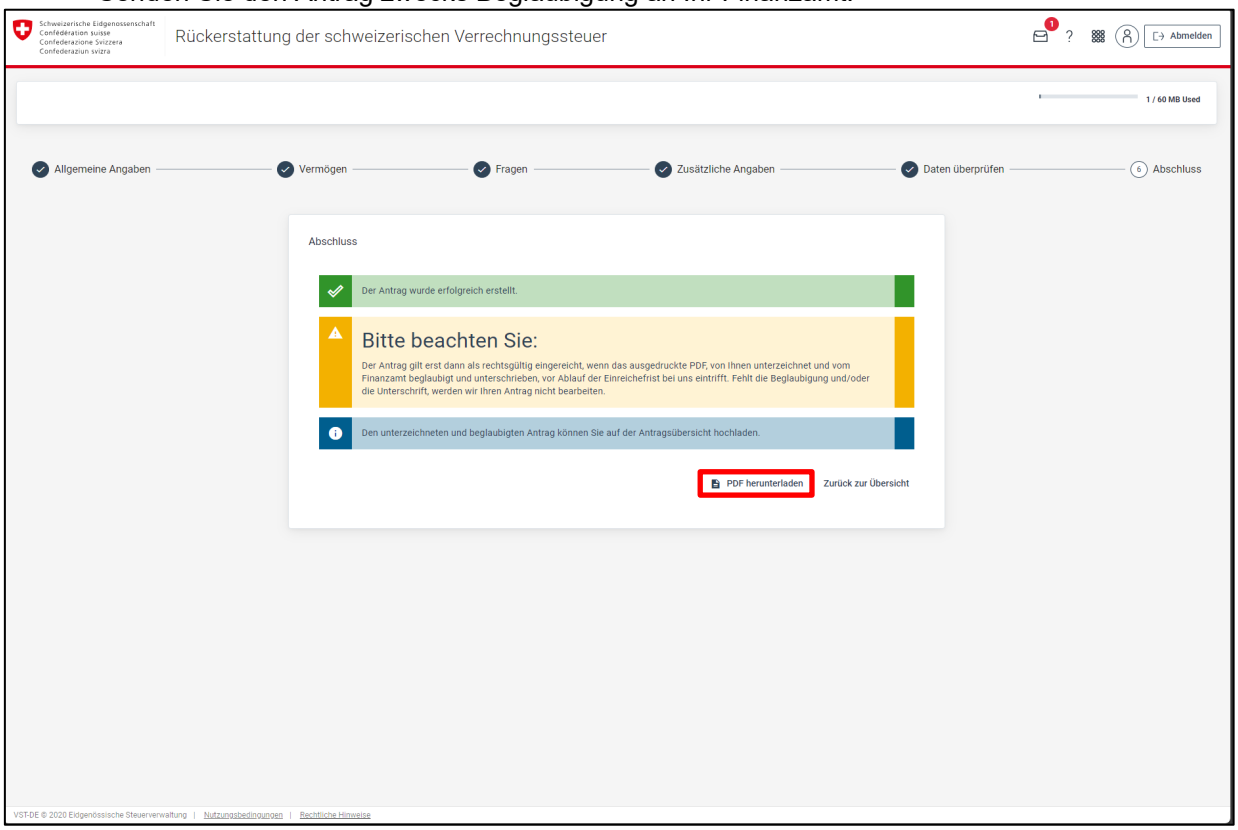
- Wählen Sie «Erstellen» wenn Ihre Angaben korrekt und vollständig sind.



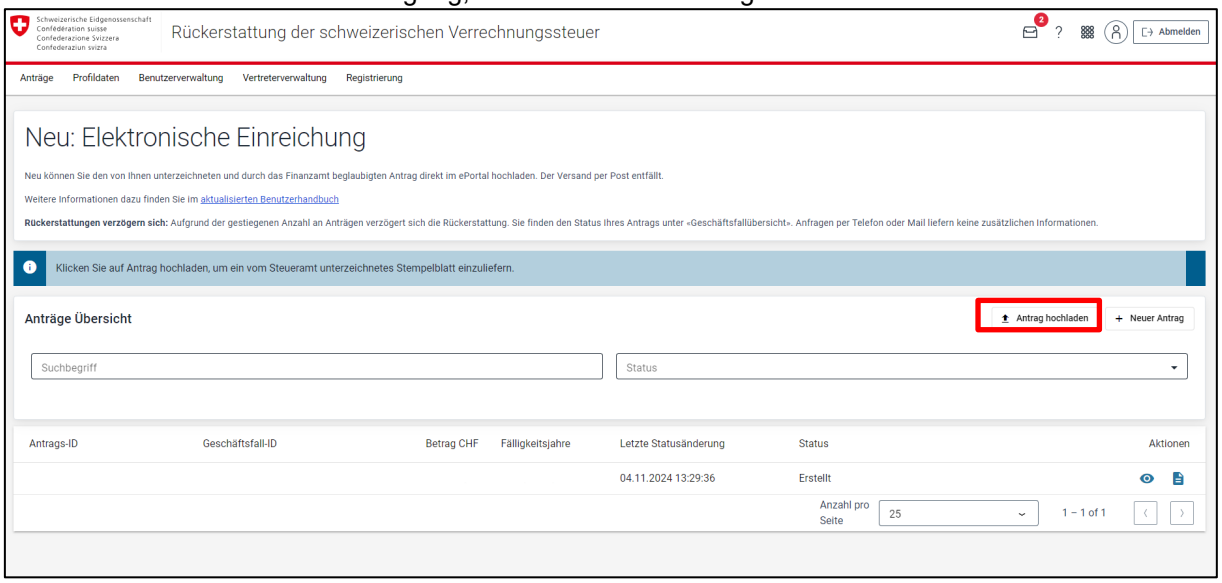
- Wählen Sie «Erstellen», um den Antrag einzureichen.



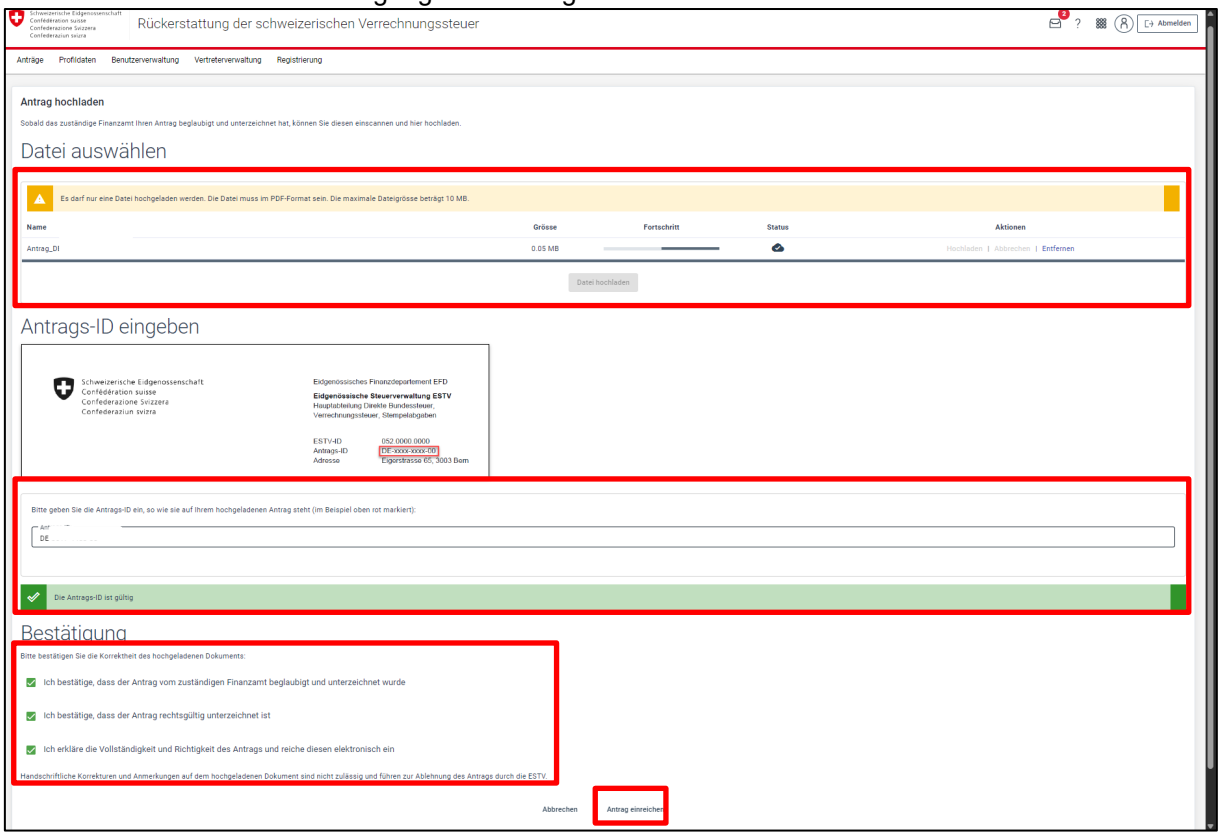
- Wählen Sie «PDF herunterladen» und drucken Sie den Antrag im Format A4 auf Papier aus.
- Unterzeichnen Sie den Antrag.
- Senden Sie den Antrag zwecks Beglaubigung an Ihr Finanzamt.



- Neu können Sie den von Ihnen unterzeichneten und durch das Finanzamt beglaubigten Stempelblatt direkt im ePortal am Antrag hochladen. Der Versand per Post entfällt.
- Nach dem Hochladen Vorgang, Klicken Sie auf «Antrag hochladen».

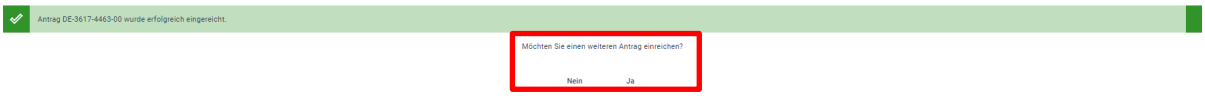


- Laden Sie den unterzeichneten Antrag als PDF hoch.
- Bitte geben Sie die Antrags-ID so ein, wie sie auf dem hochgeladenen Antrag aufgeführt ist.
- Bestätigen Sie die Korrektheit des hochgeladenen Dokuments.
- Handschriftliche Korrekturen oder Anmerkungen auf dem hochgeladenen Dokument sind nicht zulässig und führen zur Ablehnung des Antrags durch die Eidgenössische Steuerverwaltung.
- Schliessen Sie den Vorgang mit «Antrag einreichen» ab.

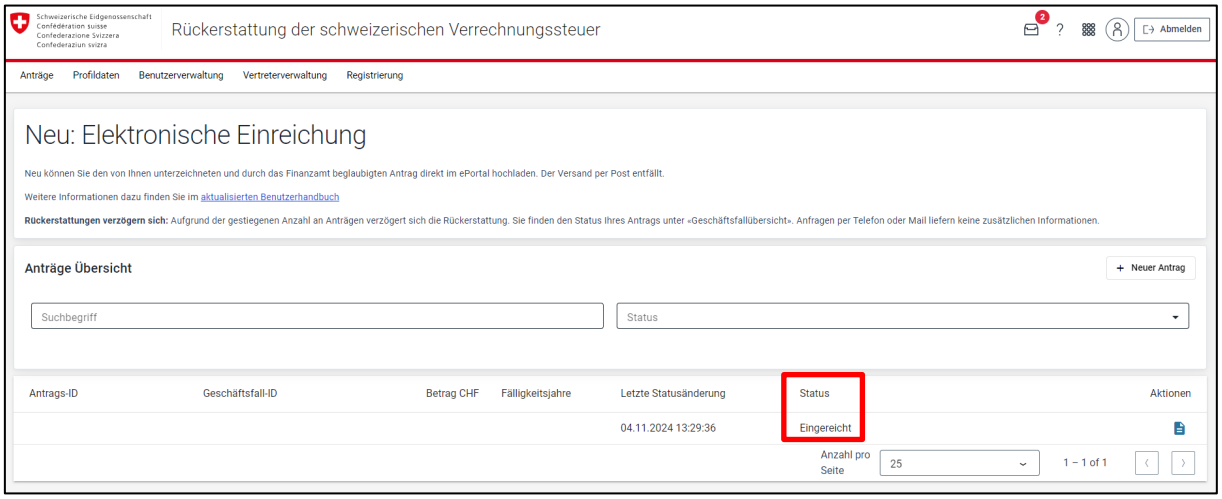


- Die Einreichung wird bestätigt.

- Sie haben die Möglichkeit, weitere Anträge hochzuladen in dem Sie auf «Ja» klicken.



- Der Status ändert sich auf «Eingereicht».



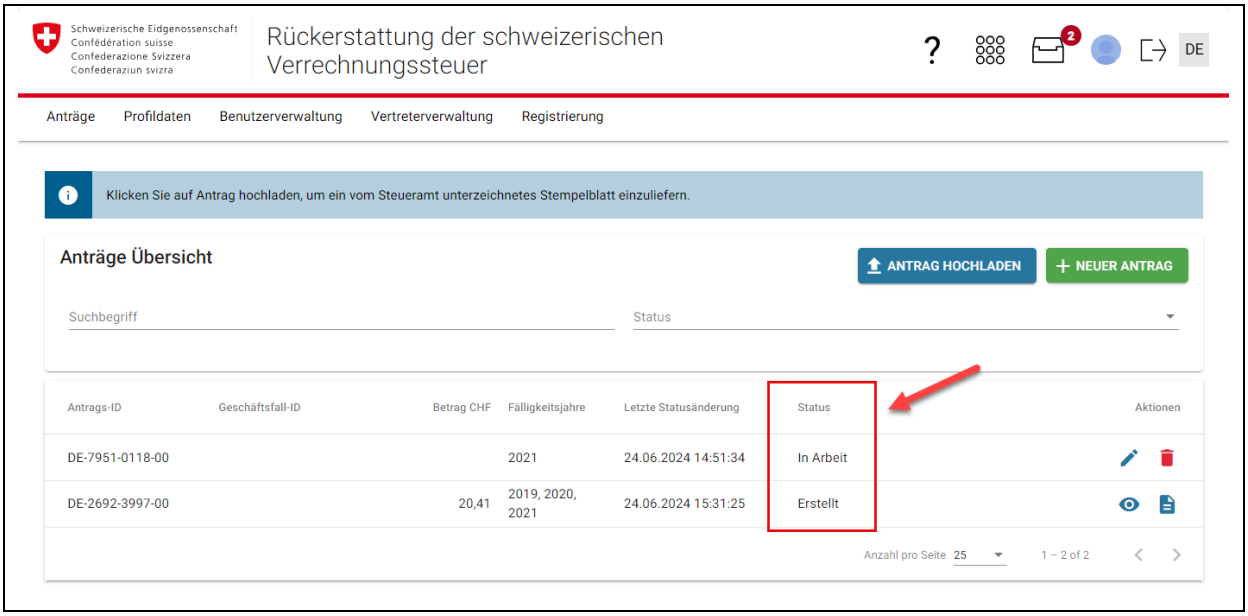
- Sie erhalten eine Benachrichtigung, dass der Stempelblatt bei der ESTV eingetroffen ist.



5.1.2 Status der Anträge

Der Status der Anträge sehen Sie in der Antragsübersicht. Folgende Status sind möglich:

- In Arbeit
- Erstellt
- Eingereicht
- Zurückgewiesen
- Abgeschlossen



Folgende Aktionen stehen Ihnen in der Antragsübersicht zur Verfügung:

			
Bearbeiten	**Löschen**	**Details anzeigen**	**Antrag herunterladen**

5.1.2.1 In Arbeit

Sie haben den Antrag erstellt, dieser ist jedoch noch pendent. Sie können den Antrag jederzeit weiterbearbeiten.

5.1.2.2 Erstellt:

Sie haben den Antrag abgeschlossen und das PDF-Dokument erstellt. Drucken und unterzeichnen Sie das Antragsdokument und lassen Sie es von Ihrem Finanzamt beglaubigen. Falls Sie den Antrag nachbearbeiten möchten, müssen Sie ein neues PDF-Dokument erstellen und erneut durch das Finanzamt beglaubigen lassen.

5.1.2.3 Eingereicht:

Das unterschriebene Antragsdokument ist bei der Eidgenössische Steuerverwaltung eingetroffen und wird nun bearbeitet.

5.1.2.4 Zurückgewiesen

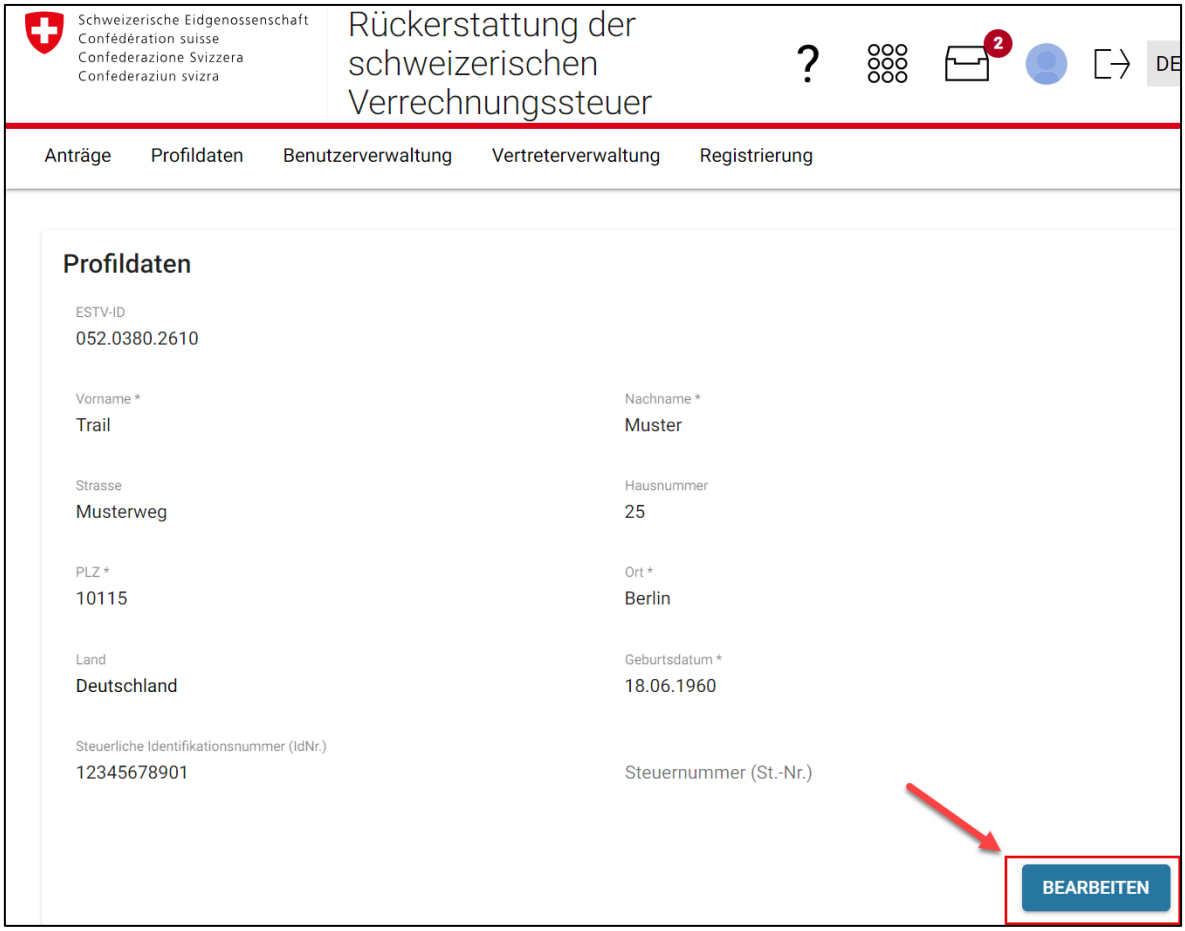
Der Antrag wird aufgrund fehlender Unterschrift, Finanzamt-Beglaubigung oder handschriftlichen Änderungen zurückgewiesen. Es ist möglich, dass seit dem Ausdruck des PDF-Dokuments Änderungen am Antrag vorgenommen wurden und das Antrags-Dokument nicht die aktuelle Version des Antrags widerspiegelt.

5.1.2.5 Abgeschlossen

Der Antrag wurde von der ESTV bearbeitet und abgeschlossen.

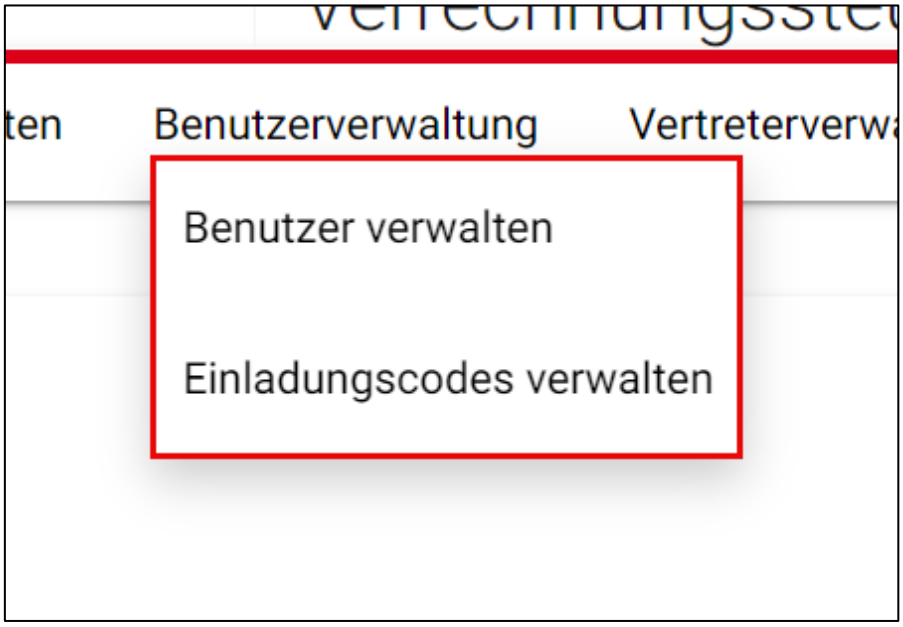
5.2 Profildaten

Im Bereich «Profidaten» werden Ihre persönlichen Angaben angezeigt. Sie können diese jederzeit bearbeiten (beispielsweise, wenn sich Ihre Domiziladresse ändert).



5.3 Benutzerverwaltung

Im Bereich «Benutzerverwaltung» können Sie die Benutzer und Einladungscodes verwalten.



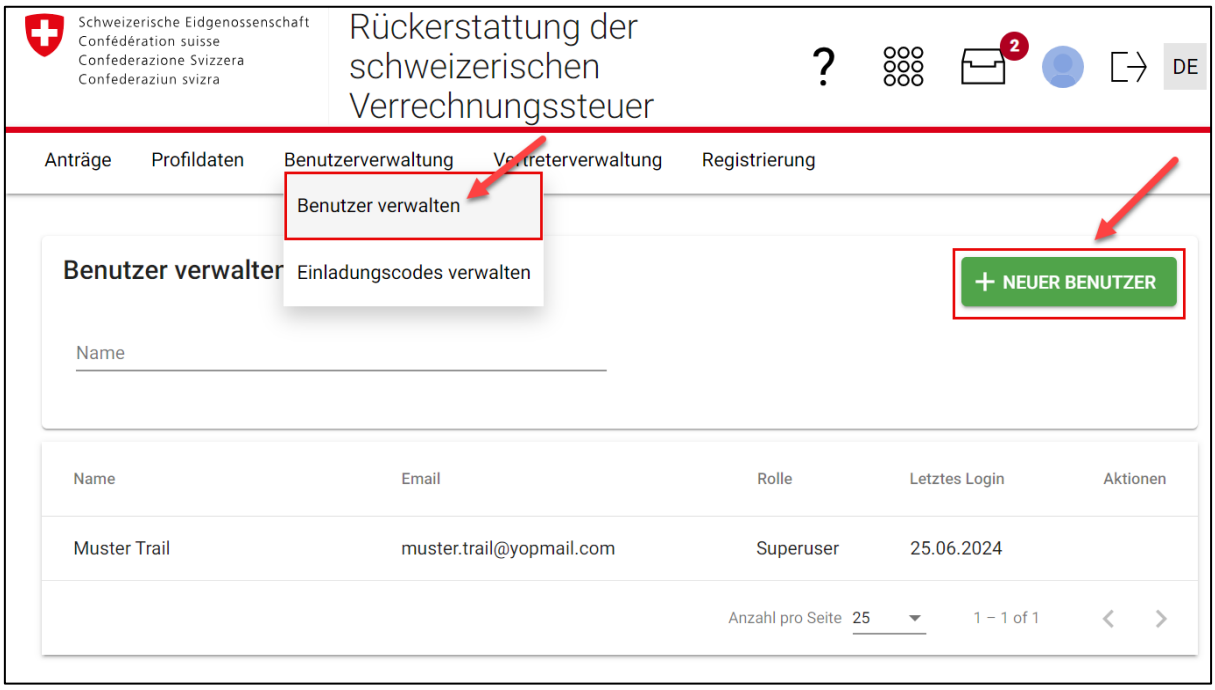
Im Service steht ein umfassendes Benutzer- und Vertretermanagement zur Verfügung. Die unterschiedlichen Rechte werden nachfolgend erläutert.

Als Benutzer können Sie eigene Anträge erstellen und einreichen. Sie können sowohl weitere Benutzer (Superuser oder User) bestimmen. Ein Unternehmen kann beispielsweise seinen Treuhänder bevollmächtigen, der als Superuser wiederum die für die Arbeitsausführung zuständigen Mitarbeitenden als Benutzer berechtigen kann.

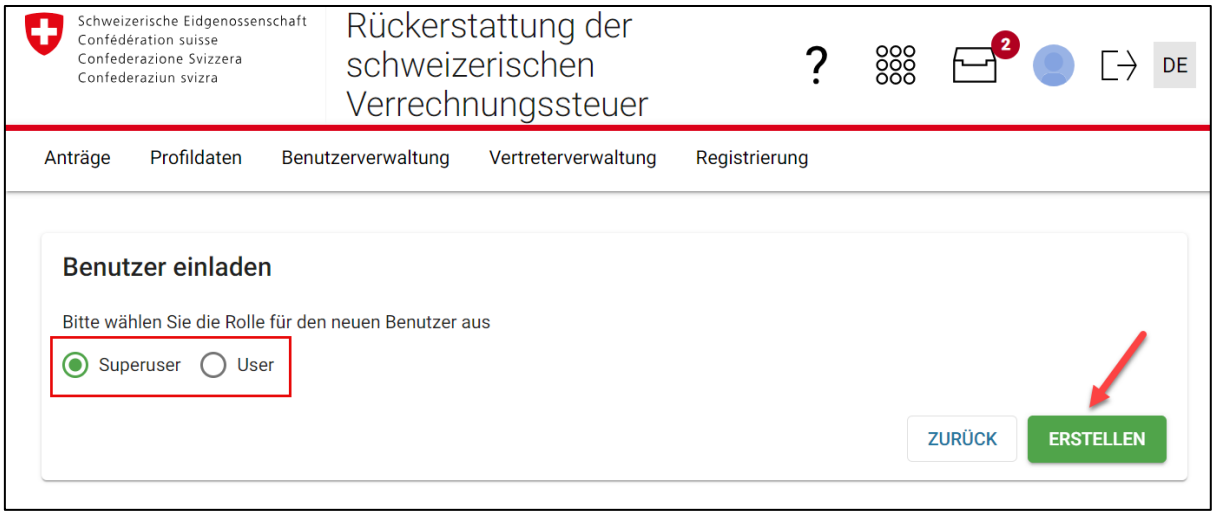
5.3.1 Benutzer verwalten

Sie können zusätzliche Benutzer hinzufügen:

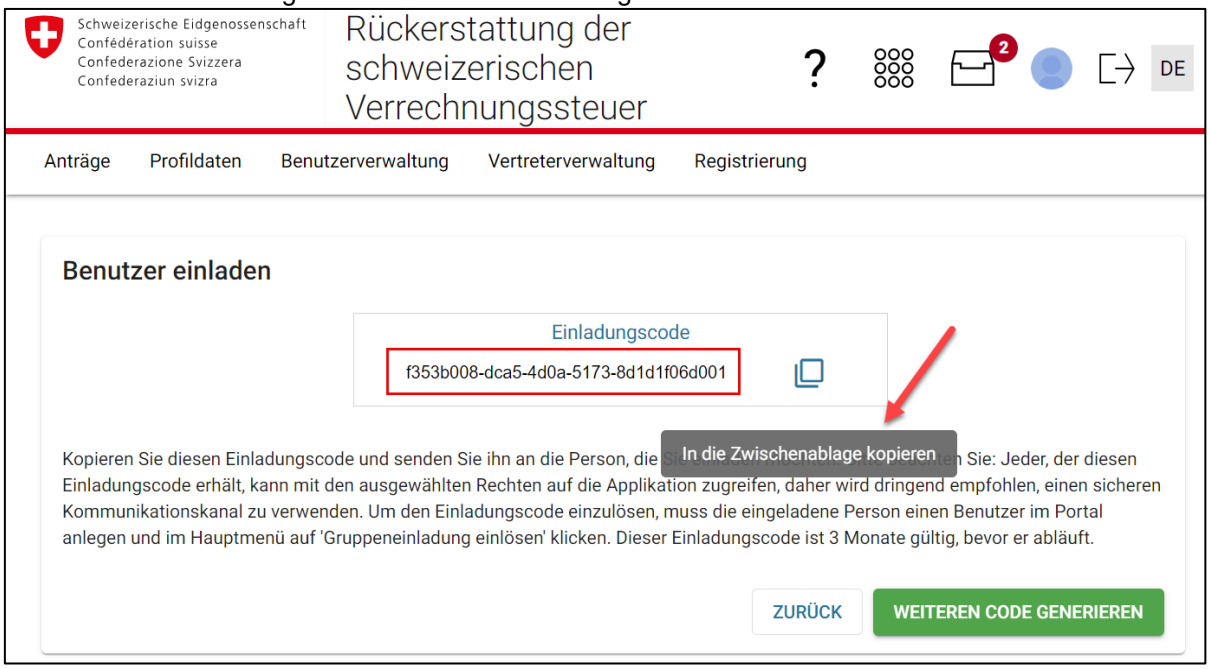
- Wählen Sie «Benutzer verwalten».
- Wählen Sie «+ Neuer Benutzer»



- Wählen Sie die entsprechende Rolle für den neuen Benutzer:
 - Superuser: Der berechtigte Benutzer besitzt dieselben Rechte wie der Erstregistrierte.
 - User: Der berechtigte Benutzer kann keine Rechte für die Benutzerverwaltung, besitzt jedoch ansonsten dieselben Rechte wie der Erstregistrierte.



- Kopieren Sie den generierten Einladungscode und senden Sie ihn an die Person, die Sie als berechtigte Benutzerin oder berechtigten Benutzer einladen möchten.



Bitte beachten Sie:
Jede Person, die einen Einladungscode erhält, kann mit den ausgewählten Rechten auf den Service Verrechnungssteuer zugreifen. Es wird dringend empfohlen, für den Versand des Einladungscodes einen sicheren Kommunikationskanal zu verwenden. Der Einladungscode ist drei Monate gültig und läuft anschliessend ab. Er kann nur einmal eingelöst werden. Mit der Einlösung verwirkt die Gültigkeit.

5.3.2 Einladungscode einlösen

Wenn Sie von einem anderen Benutzer einen Einladungscode (Rückerstattungsberechtigter oder Vertreter) erhalten haben, können Sie diesen Code einlösen. Mit der Einlösung des Einladungscodes werden Sie automatisch zur definierten Benutzergruppe/Vertretergruppe hinzugefügt.

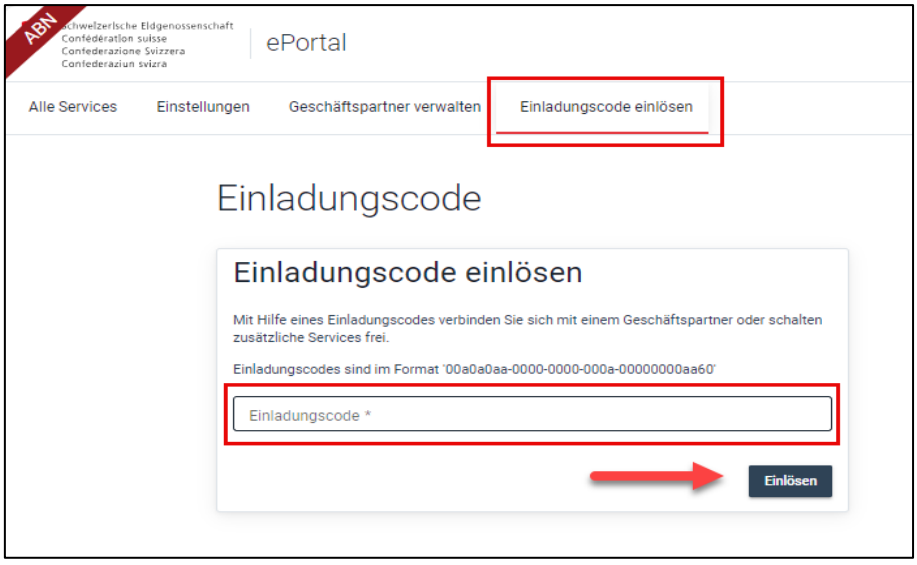
Sie können den Einladungscode entweder im ePortal oder im Service Verrechnungssteuer einlösen.

Einladungscode im ePortal einlösen

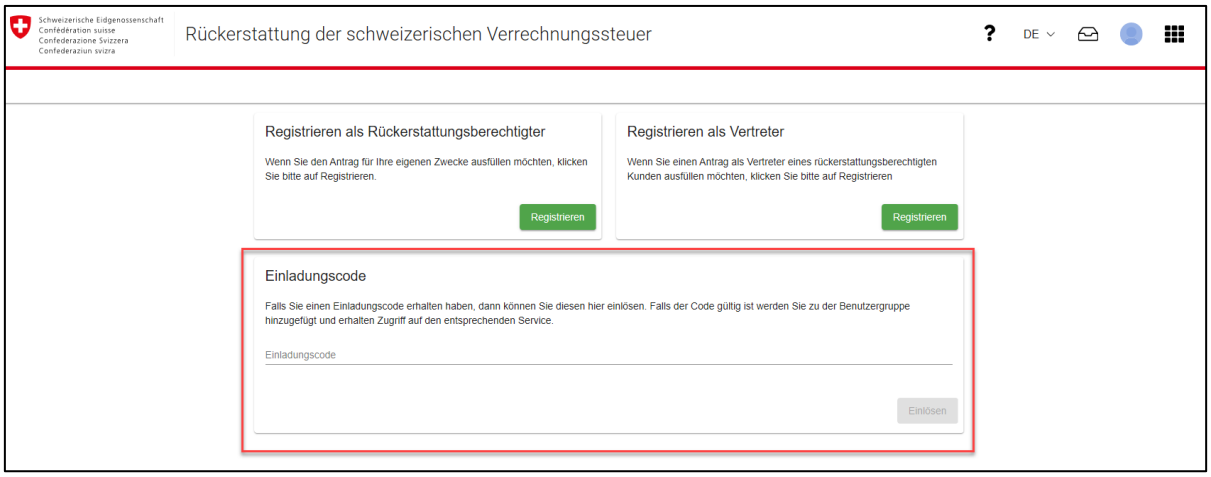
- Wählen Sie «Einstellungen»



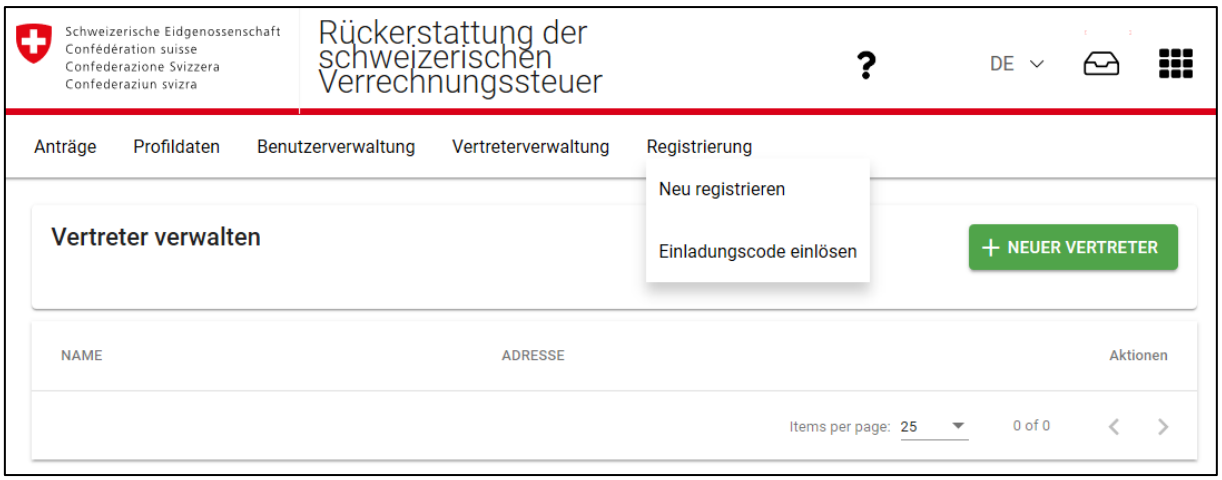
- Wählen Sie «Einladungscode einlösen»
- Erfassen Sie den Einladungscode.



Einladungscode im Service Verrechnungssteuer einlösen



oder



5.4 Vertreterverwaltung

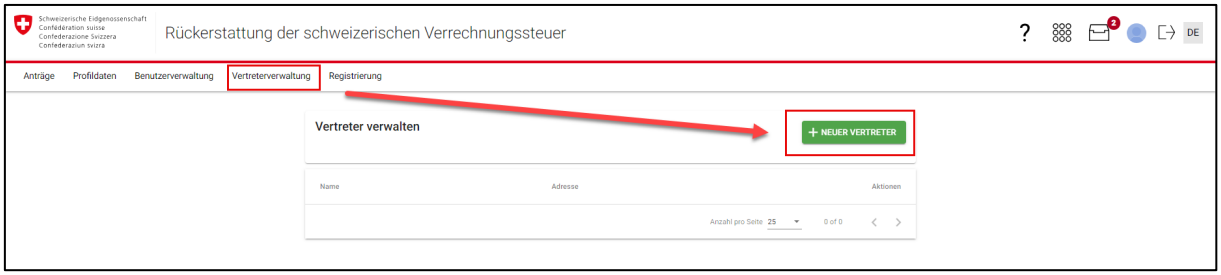
Im Bereich «Vertreterverwaltung» können Sie Ihre Vertreter hinzufügen.

Der Service ermöglicht eine Vertretungsfunktionalität. Ein Unternehmen oder eine natürliche Person kann beispielsweise seinen Treuhänder bevollmächtigen.

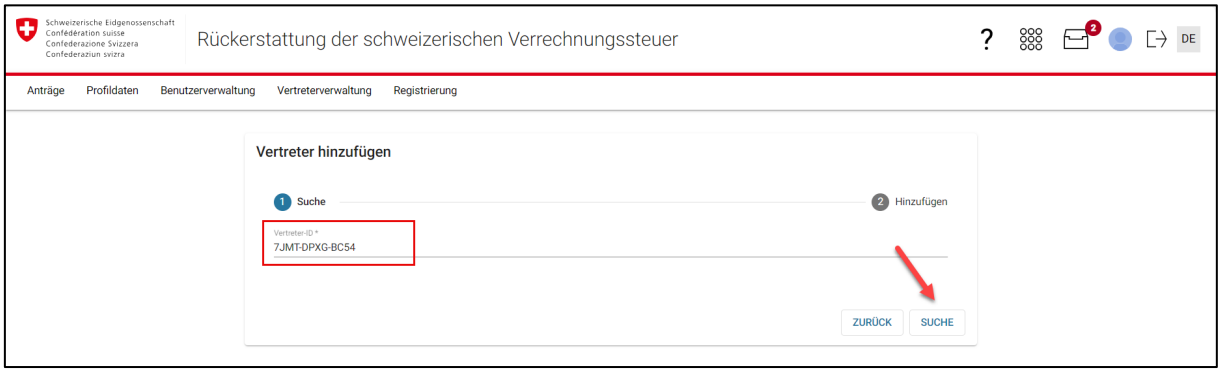
5.4.1 Vertreter hinzufügen

Um einen Vertreter zu ermächtigen, muss der Vertreter Ihnen seine Vertreter-ID (siehe Vertreter-ID) mitteilen. Anschliessend können Sie in der Vertreterverwaltung einen neuen Vertreter hinzufügen.

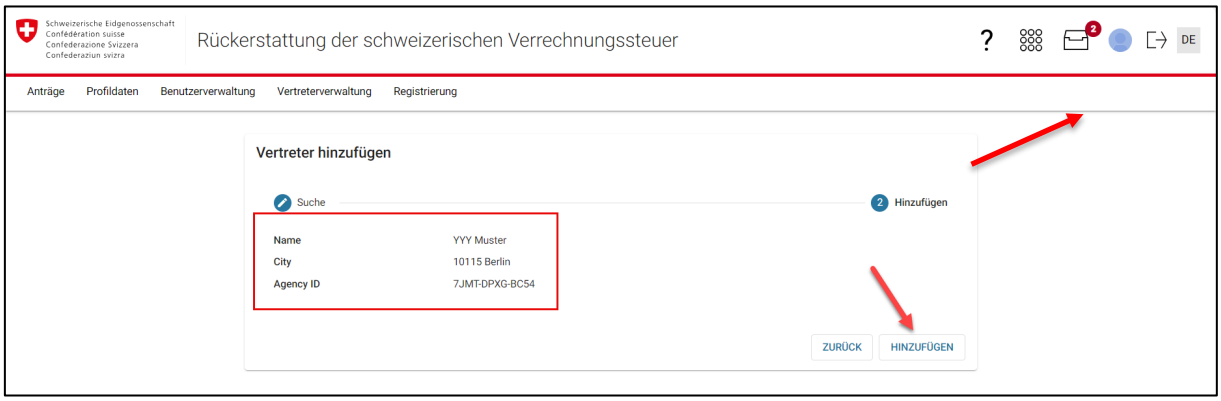
- Wählen Sie «+ Neuer Vertreter».



- Geben Sie die Vertreter-ID im dafür vorgesehenen Feld ein.



- Prüfen Sie ob es sich um den korrekten Vertreter handelt.
- Wählen Sie «Hinzufügen»

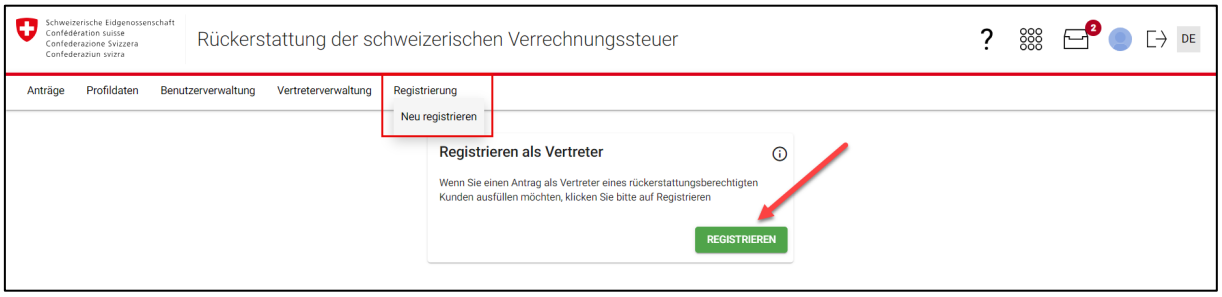


5.5 Registrierung / Modus

5.5.1 Registrieren

Im Bereich «Registrierung» können Sie sich neu als Rückerstattungsberechtigter oder Vertreter registrieren.

- Wählen Sie «Neu registrieren»
 a. Registrieren als Rückerstattungsberechtigter: Sie sind schon als Vertreter registriert und möchten sich als Rückerstattungsberechtigter registrieren.
 b. Registrieren als Vertreter: Sie sich schon als Rückerstattungsberechtigter registriert und möchten sich als Vertreter registrieren.



5.5.2 Modus (Rückerstattungsberechtigt & Vertreter berechtigt)

Diese Registerkarte ist ausschliesslich für Benutzer (Kapitel 2) sichtbar, die gemäss Kapitel 3 sowohl als Vertreter als auch als rückerstattungsberechtigte natürliche/juristische Personen registriert sind. Innerhalb dieses Bereichs besteht die Möglichkeit, die Benutzerrolle von „rückerstattungsberechtigt“ auf „Vertreter“ zu wechseln.

Im Vertretermodus erhält der Benutzer Zugriff auf Anträge, die im Namen anderer rückerstattungsberechtigter Personen erfasst wurden. Die Erfassung sowie die Einsichtnahme von Anträgen für Dritte ist ausschliesslich im Vertretermodus zulässig.

